

richtet und für die neue Lebensweise herangebildet. Er wohnte in einem abgelegenen Theile des Klosters und hatte auch im Refectorium einen gesonderten Platz. Ohne Erlaubnis durfte man nicht mit ihm sprechen. Während der Zeit, die nicht dem Chordienste und sonstigen regulären Uebungen gewidmet war, hatte er hauptsächlich der Lesung und Betrachtung obzuliegen.

Wenn er die Probe des Noviziates zur Zufriedenheit seines Obern bestanden hatte, so wurde abermals das Kapitel berufen, um über seine Zulassung zur Profess zu entscheiden. War die Mehrzahl der Stimmen ihm günstig, so legte er unter grosser Feierlichkeit und zwar vor dem Hochaltar der Kirche die hl. Gelübde ab. Die Formel, unter der dies geschah, lautete also:

„Ego N. offerens trado me ipsum cum hiis oblationibus ad servitium huic ecclesie et altari sancti dei genitricis semperque virginis Marie et promitto deo omnipotenti in presentia cleri ac populi, me amodo hic victurum ad finem vite mee secundum regulam canonicorum et beati Augustini sine proprietate pro nosse et posse meo. Promitto eciam stabilitatem huic loco, donec necessaria anime et corpori ullo modo habe e potero nec alicujus leuitatis instinctu vel quasi districtioris religionis obtentu, hunc habitum mutabo vel claustrum hoc exibo. Promitto quoque obedientiam domino preposito N. et omnibus preface ecclesie prelati, quos sanior pars congregacionis nostre canonicè elegerit, ut a deo centuplum recipiam et vitam eternam possideam. Amen.“

Aehnlich war bei den Laienbrüdern, die sich ihrerseits während des Noviziates auch in den ihrer harrenden, anders gearteten Pflichtenkreis hineinleben mussten, der Vorgang, nur mit dem Unterschiede, dass sie, wie sie ein einfacheres Gewand erhielten, auch ohne grössere Feierlichkeit und zwar im Kapitel ihre hl. Gelübde ablegten. Die Professformel war dieselbe.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums

nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Fran zu Lambach.

(Schluss zu Heft III. 1891, S. 396—422.)

Zweites Hauptstück (1765—1803).

Offene Befeindung des Mönchthums.

Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

(Schluss.)

Der Revolutionssturm begann in Frankreich. Schon 1789 stellte die Nationalversammlung sämtliche Güter des Clerus und

des Cultus der Nation zur Verfügung. 1790 begann die Aufhebung der Orden. Hatte man anfänglich verboten, dass in jeder Gemeinde mehr als ein Haus desselben Ordens bestehen dürfe, so wurde am 11. Februar d. J. die Aufhebung aller Ordensgelübde beantragt und trotz der Bemühungen der Bischöfe de Bonald von Clermont, de la Fare von Nancy u. a. vom 11.—13. Februar beschlossen, dass das Gesetz keine feierlichen Gelübde mehr anerkenne und alle Orden und Congregationen aufgehoben seien und alle Ordenspersonen auf die Meldung bei den Ortsbehörden hin ihre Klöster verlassen dürfen und Pensionen erhalten können. Die Nonnen konnten vorläufig in ihren Klöstern verbleiben. Im September d. J. wurde allen Ordensleuten die Ablegung des Ordenskleides befohlen und November d. J. wurden die angestellten, November 1791 alle Priester zur Eidesleistung auf die Civilconstitution des Clerus verpflichtet. Mai 1792 wurde die Deportation der den Eid verweigernden Priester auf Anforderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen, August d. J. die Verbannung aller eidweigernden Priester verordnet. August 1792 wurden alle Nonnenklöster aufgehoben. Mit September 1792 begann das Morden der »Verdächtigen« und das Revolutionstribunal setzte die Guillotine in Thätigkeit. Die Klostergüter wurden alsbald zum Verkauf ausgeben. Die Pensionen wurden schlecht gezahlt, auf ein Drittel herabgesetzt. September 1793 wurde das Gesetz gegen die Verdächtigen erlassen, seit November d. J. begannen die sog. Noyaden zuerst der Priester, bis Robespierre's (Juli 1794) Tod in Mitte der Schreckensherrschaft eine kleine Pause machte. Doch es war vergeblich, dass die Gesetze vom Juli und August 1797 die Einsperrung und Deportation der Priester aufhoben und die bereits deportirten Priester zurückberiefen. Schon September d. J. (18. Fructidor) wurde die Abführung aller Priester, die nach Ansicht des Directoriums die öffentliche Ruhe stören könnten, nach den Strafcolonien neuerdings decretirt.

Man fragt sich nach dem Verhalten der Ordensleute, die angeblich nur gezwungen in die Klöster getreten waren. Wie viele Mönche und Nonnen haben die Pensionen angenommen — wie viele geheiratet: auf Tausend nicht Einer, bezeugt Montalembert, und der weitaus grösste Theil der Frauen suchte das gemeinsame Leben nicht allein zu bewahren, sondern es war das innigste Verlangen ihres Herzens, dasselbe alsbald wieder zu erneuern.

Wohl hatte kläglicherweise ein Theil des Cluniacenser conventes von St. Martin-des-Champs die Güter des Ordens (900.000 Livres Rente), trotz der Warnung von Mitbrüdern, als Nationalgut zu übergeben sich bereit erklärt, um jedem von ihnen 1500 Livres Rente zu sichern. Zu Clairvaux nahmen von 25

Mönchen 19 und alle Conversen die Staatspensionen an, während in Citeaux nur einer, ein Converse, dies that. Von den Maurinern, welche die Revolution inmitten ihrer gelehrten Arbeiten antraf, erklärte sich Haudiquier, damals Prior von Blancs-Manteaux, 1790 für die Nationalversammlung; Philipp Lieble, Bibliothekar von S. Germain-des-Prèz bis zu deren Brand 1794, und Joseph Malherbe, Bibliothekar des Cassationshofes und Bücher-censor 1799, erhielten von der Nationalversammlung Pensionen; German Porier wurde Mitglied der Commission für Künste und Monumente, 1796 Unterbibliothekar am Arsenal; Nicolaus Foulon, Verfasser des Brevieres, wurde Huissier beim Rath der 500, später beim Tribunat und schliesslich beim Senat. Der Bürger Clavelin Claudius errang 1795 den höchsten Nationalpreis wegen einer Broschüre über den Bau der Schornsteine.

Dagegen mangelten aber auch nicht Beispiele der kirchlichen- und Ordens-Treue. So bewahrte S. Benoit-sur-Loire die Observanz bis auf den letzten Tag und nur ein Mönch leistete den Civileid, widerrief ihn aber alsbald öffentlich, und so sühte Fleury, wo alle Mönche bis auf einen die Annahme der Bulle Unigenitus verweigert hatten, die Schuld seiner Vorfördern.

Nicht wenige Religiösen brachten ihr Leben zum Opfer. So in den Schreckenstagen des Septembers 1792 der General der Mauriner Anton Chevreaux und dessen Neffe Barreau, so 1497 der edle Johann Petrus Dufour als Contrarevolutionär, überhaupt 41 Mauriner, so 14 aus der Congrégation von St. Vannes und Hydulph, unter ihnen der Präses Nicolaus de Bras, 7 von den Cluniacensern, unter ihnen Jakob Nicolaus Adam von St. Martin-des-Champs und der Procurator von Cluny Peter Talmeuf, 24 Cistercienser, unter ihnen der Prior Paul Joh. Charles von Septfons, 8 von la Trappe, darunter der Prior Gervasius Brunel, 3 Feuillanten, 1 Camaldulenser u. s. f. — Unter den Nonnen glänzten als heldenmüthige Bekennerinnen die von Mont-Maître unter ihrer Aebtissin M. Louise de Montmorency, die als Feindin des Volkes verurtheilt wurde, 11 Nonnen der ewigen Anbetung in Boulene, die Aebtissin Pierrette du Portail von Louye D. Chartres, 2 Cistercienserinnen, 2 Calvarienserinnen, solche von Fontevault u. a. Der ganze Convent der Cistercienserinnen der kgl. Abtei S. Anton in Paris wurde 1793 um der hohen Abkunft seiner Mitglieder willen ins Gefängnis geworfen, woraus die Nonnen erst der Tod Robespierres erlöste. Eine von ihnen, Angelica de Chabanes, eilte nach Valsainte unter die Leitung des Trappistenabtes Augustin de Lestrangé. Die Anklagen lauteten wegen Verweigerung des Civileides, Rebellion, Fanatismus, Verschwörung wegen verbotener Rückkehr, wegen Briefverkehr. —

Die Strafen wechselten zwischen Guillotine, Deportation, Verschiffung nach Guiana, Cayenne.

So schien das Mönchthum im Reiche des allerchristlichen Königs das Ende erreicht zu haben. Gefallen waren auch die Klöster, welche Mittelpunkte der Reform durch Jahrhunderte gewesen waren, Cluny, einem Stamme ohne Aeste und Zweige vergleichbar. Ebenso Cîteaux, die fruchtbare Mutter so vieler Aeste und Zweige »die Wiege und das Herz der nach ihr benannten Reform.« Doch durch die Vorsorge des letzten Abtes Franz Trouvé (1748 † 1797) waren mit Genehmigung des Papstes Pius VI. 1790 alle Vollmachten des Ordens auf den Abt Robert Schlecht von Salmansweiler übergegangen; nach dessen Tod trat dessen Nachfolger Caspar Oechsli in die Rechte eines Ordensgenerals ein. Aber ein Zweig dieser Ordensreform rettete sich und seine Strenge durch die hochgehenden Wogen der Verfolgung hindurch. Es waren die Trappisten. Der Novizenmeister von la Trappe, Ludwig Heinrich de Lestrange, begab sich noch vor der Aufhebung der Mutterabtei (1792) nach den gastlichen Schweizerbergen 1791 und eröffnete damit die in ihrer Art einzige Pilgerfahrt einer grossen Mönchsfamilie.

Nicht minder ruhmvoll zeigte sich der Heldenmuth der Nonnen. Diese sammelten sich, sobald sie konnten wieder. So hielten die Nonnen der ewigen Anbetung zu Paris. St. Geneviève bis August 1792 aus, und denen zu Rouen gelang es, wenn auch ohne Ordenskleid, das gemeinsame Leben und das Werk der ewigen Anbetung insgeheim inmitte der Gräuel der Revolution fortsetzen zu können. Ein Beispiel edelsten Starkmutes bietet auch das Leben der Theresia de Bavois, Nonne der Abtei von St. Peter zu Lyon, später Stifterin von Pradines, D. Lyon, welche ersehnte, ihren Schwestern, der 60jährigen Louise de Bossan und der 38jährigen de Corbeau im heldenmüthigen Martertod am 30. Juni 1794 beigesellt zu werden; später 1798 nochmals ergriffen, wurde sie mehrere Monate in den Gefängnissen herumgeschleppt, wo die Gesellschaft schlechter Dirnen die Härte des Gefängnisses aufs äusserste steigerte. Ja selbst den ehrwürdigen Leichnamen gottseliger Personen blieb keine Schmach erspart, wie z. B. dem der »ehrw.« Johanna Lestonac († 1641), den die Nonnen der Congregation der Töchter U. L. Frau zu Bordeaux, die seit 1608 zum Orden des hl. Benedict zählten, einem ihrer Verwandten als Dépot des religieux de N. D. rue du Ha anvertraut hatten, und der mit den Resten eines Pferdes in einem Garten verscharrt werden sollte. 1822 wurde er feierlich erhoben.

Die Klostergüter wurden aufs leichtfertigste versteigert, die Heiligthümer und Grabstätten demolirt. Nur betreff der schriftlichen Schätze machte sich Dank der Ehrfurcht, die unwillkürlich

die gelehrten Arbeiten u. a. der Mauriner gegen diese Denkmäler eingeflösst hatten, eine Sorgfalt geltend, deren reiche Früchte noch heute die Gelehrten Europas geniessen und die grell von der Geringschätzung und Vernachlässigung der Handschriften in anderen Ländern absticht.

Leider übte auch die Revolution einen zerstörenden Einfluss auf die Benedictinermission in England, deren Zufluchtsstätten gleichfalls zum Opfer fielen. Die Mönche von S. Gregor zu Douay wurden 1793 eingekerkert und erst nach grausamer Gefängnishaft fanden sie durch Sir Eduard Smith gastfreundliche Aufnahme zu Acton Burnell bei Shrewsbury. Sehr hart wurden auch die 4 Mönche, welche in S. Laurent zu Dieulwart den Republikanern in die Hände fielen, behandelt und in Pont-à-Mousson eingekerkert, nachdem das Kloster ausserordentliche Steuerlasten erduldet hatte. Die Mönche wendeten sich nach Verdun-Hall bei St. Helen, Lancashire. Auch die Mönche von S. Edmund in Paris mussten sich zerstreuen. Sehr schlimm erging es den englischen Nonnen in N. D. de Consolation in Cambrai 1793. 21 Nonnen und 2 Mönche, Walker und Higginson, mussten 18 Monate im Gefängnisse zu Compiègne schmachten. Walker und 2 Nonnen erlagen. Der Tod Robespierres befreite die übrigen. Als sie nach London gelangten, nahm sich die Gräfin von Buckingham ihrer kräftig an; sie konnten eine Schule zu Woolton bei Liverpool übernehmen, mussten aber sich der weltlichen Kleidung bedienen und die Pfarrkirche besuchen.

Inzwischen hatte die Missionsthätigkeit in England selbst einen erfreulichen Aufschwung genommen und es waren neue Missionsstationen 1 in der D. Leeds, 4 in der D. Liverpool, 2 in Hexham und Newcastle, 1 in der D. Salford entstanden.

Der Gang der revolutionären Armeen verpflanzte leider die bösen Früchte der Révolution auch nach den Frankreich benachbarten Ländern. Vor allem mussten dies die Klöster Belgiens erfahren. Treu hatten sie nahezu ausnahmslos die Observanz bewahrt. Eifriges Chorgebet, gewissenhaftes Stillschweigen, fleissige Studien, edle Gastfreundschaft zeichneten sie aus. Doch auch hier fehlten die Vorzeichen der Revolution keineswegs. Lobbes wird schon 1794 durch Brand zerstört; mitten unter den Kriegsstürmen war kurz vorher 1793 Abt Vulgis de Vigurou erwählt worden. Herrliche Beispiele der kirchlichen Treue gaben die Mönche bei der Einnahme des Klosters; sie setzten auch alsbald das gemeinsame Leben an mehreren Orten Westphalens fort bis 1795 16 Mönche wieder ins Kloster einzogen, um es im nächsten Jahre binnen 20 Tagen wieder zu verlassen, genöthigt den Ordenshabit abzulegen. Auch Afflighem, Gembloux, Florennes hatte seine seelen-eifrigen kirchlich treuen Bekenner. Die Trappisten, welche

1794 nach Westmaal gezogen waren und dort das Kloster S. Coeur gegründet hatten, gingen zuerst zu den Cisterciensern nach Marienfeld, später liessen sie sich in Darfeld (Münster) nieder.

In Deutschland ging es nicht besser. Orval wurde zusammengeschossen. Wohl gestattete die republikanische Regierung der 4 Rheindepartements die Wiedererrichtung der Klöster, falls die Majorität des Conventes z. Z. der Auswanderung zurückkehre, wie auch dieselben ihre Güter und Mobilien wieder zurückerhalten sollten, jedoch ohne Klagerecht über deren Zustand. Wahrecht und Statuten der Klöster sollten wie früher Geltung haben. Leider waren die Klöster meist Militärlazarethe und deren Einkünfte wurden zu den hohen Contributionen und Zwangsanlehen herangezogen; doch schon 1796 wurden auch die noch übrigen geistlichen Güter mit Beschlag belegt und der Gehalt sollte in klingender Münze (!) bezahlt werden. Damals war es, wo nach dem Tode des Abtes Willibrord Wittmann von S. Maximin in Trier († 1797) ausserhalb des in ein Militärspital verwandelten Klosters die Neuwahl eines Abtes stattfand und zwar sowohl mit Zustimmung der Regierung als auch des Erzbischofs, der erklärte nur als Vertreter des Papstes die Confirmirung des Abtes vornehmen zu wollen, indem er seinen Weihbischof mit den denkwürdigen Worten beschied: »Da ich meine durch den Krieg verlorne Rechte wieder zu erlangen trachte, so kann ich mich auch nicht entschliessen gegen das Herkommen und den Possessionstand jene eines Dritten, nämlich Ihre päpstl. Heiligkeit, an mich zu ziehen.« Doch schon 1798 folgte von der Regierung das Verbot der Novizenaufnahme, Ungiltigkeitserklärung der in Zukunft abzulegenden Gelübde, Befehl der Inventarisirung, Verbot aller religiösen Gebräuche ausserhalb der Kirchenräume; endlich wurde der Eid der Treue von der Geistlichkeit gefordert, jedoch ohne dass der Hass gegen das Königthum, wie in den Niederlanden und in Luxemburg, eigens beschworen werden musste. Wie gross die Gewissensverwirrung war, begreift sich am leichtesten, wenn man liest, dass das General-Vicariat Trier letzteren Eid nicht allein als erlaubt erklärte, sondern vorschrieb und dessen Bekämpfung und die Erklärung dagegen sogar mit der Suspension belegt hatte — freilich um später widerrufen zu müssen. Damals war es auch, wo 10 Benedictiner der Diöcesen Köln und Trier theils wegen verpönter Abhaltung des Gottesdienstes, theils wegen Eidesverweigerung deportirt wurden.

In der Schweiz erfuhren anlässlich der revolutionären Umgestaltung 1798 zuerst die Trappisten zu Valsainte im Walliserlande die Folgen derselben, indem dieses ihr durch Pius VI. 1794 zur Abtei erhobenes Heim (von woher auch diese Observanz den Namen trug) — ebenso wie das zweite Kloster, das der

Trappistinen zu Riedra in Niederwallis bei S. Maurice, das unter der Leitung der ehemaligen Cisterciensernonne von S. Anton zu Paris, Angelica von Chabanes stand, wohin auch Louise Adelaide de Condé, gewesene Aebtissin von Remiremont, sich gezogen hatte, aufgehoben wurden und sie alle mit der Schaar Trappisten 3. Ordens, die mit Kindererziehung sich beschäftigten, vereint wegziehen mussten. Ohne die Erhörung der Bitte, welche der Abt von Valsainte durch Louise von Condé an den Kaiser von Russland um ihre Zulassung in sein Reich gerichtet hatte, abwarten zu können, zogen Nonnen, Mönche und Kinder — 250 Personen — nach Wien, wo ihnen der Kaiser den Aufenthalt in Böhmen erlaubte; die Novizenaufnahme aber wurde verboten. So zogen sie denn ins ferne Russland. Aber auch sonst war überall der Bestand der Klöster in Frage gestellt. So in Disentis, Mariastein, Einsiedeln u. a. Die Mönche galten den Revolutionshelden als die ärgsten Feinde und Verräther und die Klöster und deren Heiligthümer theilten fast überall das gleiche Schicksal der Plünderung und Verwüstung und die Mönche, deren man habhaft werden konnte, mussten Gefangenschaft und Landesverweisung erdulden. So blieb Einsiedeln bis 1801/2 verwaist; 1808—1825 stand der Geistesmann Abt Konrad Tanner diesem Hause vor; in Engelberg wurde erst 1803 wieder ein Abt bestellt. Obwohl der erste Consul durch die Mediationsacte 1802 alle Klöster der Schweiz wieder herstellte, so blieb doch die fürstliche Abtei St. Gallen ausgeschlossen, deren Gerechtsame ohnehin schon fast gänzlich preisgegeben worden waren, nachdem der Abt Pankraz Vorster, auf einen Umschwung der Verhältnisse rechnend, der weltlichen Fürstenwürde nicht entsagen wollte.

In den Jahren 1792—1801 vollzog sich auch die republikanische Umgestaltung Italiens. 1797 kamen Istrien und Dalmatien, dann das Gebiet von Venedig an Oesterreich. Mit dieser Umwälzung ging der Kampf gegen die kirchlichen Institutionen und die Einziehung der Kirchengüter Hand in Hand. Wohl blieben bei der Occupation manche Klöster, wie die beiden Heiligthümer des Ordens in Subiaco, im Besitze ihrer Güter und Religiosen. Anderen erging es desto schlimmer. Die Mönche mussten sich zerstreuen; die Klöster selbst wurden beraubt und geschlossen. Insbesondere musste sich die ehrwürdige Mutterabtei des Ordens, Monte Casino, die schmachlichste Verwüstung gefallen lassen, nachdem dieselbe ebenvorher durch die geheimen Republikaner, denen die Liebe zum Fürsten nur als Maske diente, die härtesten Einbussen erfahren hatte. Da Monte Casino als Herd der Vertheidigung gegen die Franzosen galt, so begreifen sich um so leichter die Drohworte des Generals Championet an den Abt Marino Lucarelli: *«Se voi sosterrete il perfido carattere della vostra setta . . . tre-*

mate!« Der greise Johann Baptist Federici und der ebenso fromme als jugendliche Heinrich de Gattola blieben als Wächter des Heiligthums zurück, das die Soldaten beraubten und schändeten. Schon 1798 wurde die Congregation von Casino unterdrückt — den Titel eines Präses hatte Marian Cariocci bis 1803 inne — und der Abt von Cava Alferius Mirano († 1803) übernahm als Präses die Leitung der Benedictiner-Congregation von Neapel und Sicilien (Congregatio Sicula). Inzwischen fristeten die Klöster wenigstens theilweise noch ihr Dasein.

Es war übrigens für den Orden eine Genugthuung eigener Art, dass nach dem Martertode des edlen Papstes Pius VI. († 1799) der Benedictinermönch aus der Casinenser-Congregation, Gregor Barnabas Chiaramonti, in der Abtei S. Giorgio maggiore in Venedig erwählt, als Pius VII. 1800 den Stuhl des hl. Petrus bestieg, um unter langwierigen und überaus harten Drangsalen ein Zeuge der Unüberwindlichkeit des Papstthums zu werden, indem er durch die Kraft der apostolischen Beständigkeit die Trugschlüsse einer übermüthigen Tyrannei überwand. Leider musste er der Aufhebung der exemten Abteien S. Benigno und S. Michaelae della Chiusa, Asola und Nonantula 1803 zustimmen. Schmerzlicher noch musste er die Kraftlosigkeit seines Widerspruches gegen die Saecularisation der Klöster Deutschlands fühlen, wie sie schon Innocenz X. gegenüber den Bestimmungen des westphälischen Friedens hatte erfahren müssen.

Die Saecularisation des kath. Kirchen- und Klostergutes in Deutschland war eben die Frucht der Umwälzung des 16. Jahrhunderts und eine logische Fortsetzung des Unrechtes der Stipulationen des J. 1648 — wie es schien — zu Gunsten der katholischen Fürsten. Ursache und Methode der Saecularisation hatte schon König Friedrich von Preussen in einem Briefe an Voltaire 1767 entwickelt, in dem er die Klöster als Ursache des »blindesten Aberglaubens« und »Asyle des Fanatismus« und die reichen Abteien und gut fundirten Klöster als »verführerische Lockspeise« zur Aufhebung bezeichnete. »Hätten (die Staaten) nur erst die Säcularisation einiger Pfründen genossen, so würde die Habsucht wahrscheinlich den Rest nach und nach verschlingen.« Und die Gesandten Frankreichs gebrauchten dieses Zauberwort 1798 schon als Basis der zu ermittelnden Entschädigungen und die meisten geistlichen Fürstenthümer trösteten sich für den Augenblick mit der Hoffnung der Entschädigung durch Saecularisirung der übrigen geistlichen Güter — wenn auch irrthümlich. Der Raub des Kirchengutes sollte das Gleichgewicht Deutschlands herstellen; französische Arglist und Verrath und Habsucht deutscher Fürsten hatten aber den Hauptschluss der Reichsdeputation entschieden, noch bevor dieser 1803 die formelle Fassung erhalten

hatte. Dem deutschen Kaiserthum, dem rechtlichen Besitzstand der katholischen Kirche, dem Mönchthum ward zu gleicher Stunde der Boden entzogen. Das Mönchthum Deutschlands, dessen Klöster zum Theil eben noch ihren 1000jährigen Bestand feierlich begangen hatten, sollte erlöschen, nicht etwa vor allem zu kirchlichen Zwecken, sondern zur Erleichterung der Finanzen der Fürsten, die denn auch schon 1802 zur Saecularisation schritten. Gleichwohl waren noch Novizenaufnahme, Professablegung, Abwahlen an der Tagesordnung.

Schon Juni 1802 hob die französische Regierung in den 4 Rheindepartements alle Klöster, darunter Prüm, auf und zog die Güter zu Handen der Nation ein. Für Ordensmänner über 60 Jahre sollten 4, für die Klosterfrauen, die zusammen leben wollten, 6 der geräumigsten Klöster ausgewählt werden. Um sich nicht selbst den Ertrag aus den Klostergütern zu schmälern, erfolgte deren Verkauf nur allmähig. In den neuerworbenen Landestheilen Preussens wurden die Männerklöster sofort aufgehoben. So Abdinghofen, Ringelheim, St. Godhard und St. Michael zu Hildesheim, wo man die Aehte noch wenige Tage vor der Aufhebung zu täuschen wusste, — in St. Michael durften übrigens die Conventualen bleiben und aussterben. — St. Petersberg bei Erfurt und die Abtei Fulda unter ihrem Fürstbischof Adalbert III. von Harstatt († 1814) fielen demselben Schicksal anheim. Auch Württemberg begann schon 1802 das Werk der Aufhebung. Ebenso war in Baiern schon 1802 eine churfürstliche Commission in Klostersachen bestellt worden, die ihrer Aufgabe nur zu sehr gerecht wurde. Nebst Oesterreich gebührt Baiern das zweifelhafte Lob, dass man bei der Klosteraufhebung am unehrerbietigsten und leichtfertigsten vorging. Nichts Heiliges und Ehrwürdiges fand Schonung. Habsucht und Rohheit stritten um die Wette. Fürstengebeine und heilige Leiber hatten gleiches Loos und »halsstarrigen Mönchen«, die zu ihrer Ehre nirgends fehlten, war es höchstens gegönnt, über die Wünschelruthe sich zu verwundern, mit der Diener eines aufgeklärten Staatswesens in unterirdischen Gewölben Schätze heben wollten. Baden verbot 1803 die Novizenaufnahme, sequestrirte die Klosterverwaltung und bereitete so den Untergang der Klöster vor. Reichenau und Petershausen fielen ihm alsbald anheim. Auch das englische Missionskloster Lamspring, ebenso wie das Schottenkloster in Würzburg, wo der tüchtige Abt Gallus Leith 1775 gestorben war, gingen unter. Nur das Schottenkloster in Regensburg blieb einstweilen erhalten. Am Grabe so vieler Klöster ist nur ein Wort berechtigt: »Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund!«
Viele Klöster versuchten das Aeusserste, um der Aufhebung zu entgehen. Insbesondere erklärten sie sich zu den schwersten

Leistungen und zur umfassendsten Förderung der social-intellektuellen Staatsaufgaben bereit. In vielen Klöstern konnte man gar nicht an den Untergang glauben. Ein ehrendes Zeugnis ist auch das Bemühen vieler Convente, das gemeinsame Leben fortzusetzen, das Chorgebet fort zu üben, ja trotz der Aufhebung die jährliche Gelübde-Erneuerung zu begehen. Dass letztere tröstliche Uebung den Mönchen von Zwiefalten 1803 als »wider die jetzigen Rechte des Landesfürsten« gedeutet werden konnte, war freilich nur dem Talente eines Staatspolizisten des 19. Jahrhunderts möglich.

Doch scheiden wir von diesem traurigen Gemälde um so weniger ohne allen Trost, da inmitte des Schreckens und der allgemeinen Vervehmung des gläubigen Mönchthums die Erbarmung Gottes das Mönchthum neue Wurzeln fassen lässt. So sind es in Frankreich vor allem heldenmüthige, berufstreue Nonnen, auch aus Klöstern gemilderter Observanz, wie z. B. St. Peter zu Lyon, welche sich mit ihren Mitschwestern oder anderen Ordenspersonen baldmöglichst wieder zu vereinigen suchten. Dieses war freilich meist nur möglich, indem sie sich dem Unterrichte widmeten und Armenschulen und Pensionate errichteten. So sammelte die Aebtissin Johanna de la Marche von Vergaville 1802 zu Luneville ihre Schwestern. Nonnen von Fontevrault vereinigten sich zu Chemillé, woher die erste Aebtissin ihres Ordens stammte. Drei Bernardinerinnen eröffneten zu Lille, rue d'Esquermes, D. Cambrai das erste Pensionat nach der Schreckenszeit. Sehr strenge lebten die Genossinnen der ehemaligen Nonne von S. Peter zu Lyon, Theresia de Bavos, zu S. Agatha D. Lyon, ebenso die Benedictinerinnen der Reform von Val-de-Grace in Calais D. Arras, welche bis 1795 in zwei Häusern wohnten, bis es 1796 durch Errichtung eines Externates ihnen möglich wurde, sich in ein Haus zu vereinigen. Die Nonnen der ewigen Anbetung zu Rouen waren überglücklich, seit 1802 wieder öffentlich in ihrer Kapelle das hl. Werk der Genugthuung üben zu dürfen. Sehr bedeutend war auch die auf Grund der Regel des hl. Benedict 1800 neu gestiftete der ewigen Anbetung und der Verehrung der hh. Herzen geweihte Vereinigung von Priestern und Ordensfrauen zu Poitiers, später Congregation von Picpus genannt, die Stiftung des Peter Joseph Coudrin († 1837) und der Henriette Aymerde la Chevalerie († 1834). Bald folgten weitere Stiftungen dieser Congregation zu Mende und Cahors.

Die Colonien des Trappistenordens bieten gleichfalls ein ergreifendes Schauspiel. Solche bezeugen uns in Spanien: unter der Führung des Gerasimus von Alcantara 1794 zu Poblet in Catalonien, 1796 im alten Benedictiner-Priorat S. Susanna zu Macilla D. Saragossa; in Piemont: 1794 in der ehemaligen Karthause Mont Brac bei Saluzzo; in England: 1794 zu Lull-

worth in Dorsetshire am Meeresufer. Die Colonie von Valsainte erhielt endlich zu ihrem Aufenthalt zwei Klöster für die Nonnen in Weissrussland und drei für die Mönche im ehemaligen Polen angewiesen. Ihre Abhärtung und Opferfreudigkeit setzte der nordische Winter auf eine furchtbare Probe; auch die Trappisten von Mont Brac mussten, da die Franzosen Piemont überschwemmten, dahin ziehen. Nun verliess Louise Condé den Orden und das war dem Kaiser von Russland eine, um der Allianz mit Frankreich willen, doppelt erwünschte Gelegenheit, die Trappisten auszuweisen und so zogen diese denn 1800 über Danzig und Hamburg nach Altona — die Nonnen von Angelica de Chabanes, welche seit 1796 zu deren Oberin bestellt war, geleitet, fanden zum Theil endgiltig Aufnahme in England zu Stape-Hill D. Plymouth; die noch in Altona geblieben waren, zogen nach Westmal und Darfeld, das Eugen de la Prade in tiefem Frieden leitete. Von da war eine Colonie nach Driburg im Paderbornischen gezogen. Ein ehemaliger Mönch von Morimond, Bernard de Girmont, leitete dieselbe. Dasselbst ruhte einen Augenblick Abt Lestrangle, jedoch nur um den Mönch Urban mit 40 andern Mönchen nach Amerika zu entsenden: Baltimore, Kentucky, Louisiana war deren Route. 1802 wurde auch Valsainte wieder bezogen. — Italien, Spanien, Deutschland, Belgien, England, Amerika mussten so das Mönchsgewand und die Mönchstugenden wieder kennen lernen, über die man als eine veraltete Geschichte lachte und bald sollte auch ihr engeres Vaterland die Trappisten, welche es zu verschlingen gedroht hatte, wieder gastlich aufnehmen. Louise de Condé aber, die sich von Gott zu einem Leben der Genugthuung angetrieben fühlte, hielt sich nach ihrer Trennung von Lestrangle zuerst bei den Benedictinerinnen zu Nieswiecz auf, begab sich dann ins Kloster der ewigen Anbetung nach Warschau, wo sie 1802 die Gelübde ablegte.

Auch in Oesterreich fand das Mönchthum, wenn auch ausschliesslich nur im Dienste des Staates und der Kirche, wieder eine gerechtere Würdigung. Schon seit 1788 wurde nicht mehr mit Aufhebung der Klöster vorgegangen und seit 1790 wurden wieder die Aebte statt der Commendatar-Aebte mit der Verwaltung betraut, Novizenaufnahme und nachgerade auch die Abtwahl wieder gestattet. So in Heiligenkreuz, Stams, 1804 in Zwettl. Daneben fand die Restauration einiger Klöster statt. So 1790 die von Lilienfeld, wohin alle Professoren bis auf 3 wieder zurückkehrten, 1802 die von St. Lambrecht, wo von 52 Mönchen fünfzig sich wieder zum Klosterleben vereinigten. In Ungarn erstand über Verlangen des Landtages 1802 Martinsberg, dessen Erzabt Daniel 1801 gestorben war, wieder. Das innere Wiedererstehen des Stiftes wurde durch die Bedingung der Uebernahme von Gymnasien im Beginne schon schwer belastet. Auch Pilis-Pászto

erstand wieder und erhielt einen ehemaligen Mönch von Welehrad zum Abte und das Priorat Zirz wurde von der Abtei Henrichau aus Nationalitätsrücksichten losgelöst. Die Mechitaristen-Congregation zu Triest erhielt 1802 in Adeodat Babikian, den Pius VII. schon zum Erzbischof p. i. ernannt hatte, ihren ersten Generalabt.

Es ist übrigens bemerkenswert, dass die österreichische Regierung auch für die innere Erneuerung des Mönchthums etwas thun wollte und selbst das »geschwächte Ansehen der Obern« und »die seit 20 Jahren in Verfall (wodurch?!) gerathene klösterliche Disciplin« zugestand. Leider aber trägt die a. h. Entschliessung hierüber von 1802 den Stempel des Polizeistaates auf der Stirne. Eine Skizze derselben ist um so wichtiger, je mehr eine gerechte Würdigung des österreichischen Klosterwesens davon abhängt. 1. Ist kein Kloster mehr aufzuheben, auch wenn es als überflüssig befunden worden wäre, aber auch keines wiederherzustellen, bis nicht genug Personal in den bestehenden Klöstern vorhanden ist, da der Personalstand unter den gesetzlich bestimmten herabgesunken sei. 2. Novizen sollen so viele als zur Absicht des Unterrichtes u. s. f. nöthig sind aufgenommen werden, aber ohne Nachtheil des Religionsfondes. 3. Der Eintritt ins Kloster ist erst »nach beendigter Philosophie« (!) gestattet. 4. Die Gelübdeablegung ist nach vollendetem 21. Jahre dem gestattet, welcher 3 Jahre im Kloster ist, sonst erst nach dem 24. Jahre. 6. hält an der Beobachtung der bisherigen, staatlich censurirten Statuten fest. 7. Verpflichtung und Verbindung mit ausländischen Ordensobern bleibt verpönt. 10. Der Regularclerus ist unfähig zur Uebernahme von Säcularpfründen wie auch 11. zur beständigen Seelsorge auf solchen. Eine zeitweise Aushilfe bestimmt der Bischof. 12. Die Religiosen sind wieder »wie ehe und bevor, als die Fassionen bestanden«, »in Gemeinschaft zu verpflegen.« 13. Wo möglich sollen auf einverleibten Pfarreien 3 Geistliche angestellt sein, nöthigenfalls »mit Auflassung der minder nothwendigen Seelsorgsstationen.« 15. Soll der Ordensvorsteher »selbst Zucht und Ordnung halten und mit gutem Beispiel vorgehen« um so bei jedem Vorwurf der Uebelgesinnten, deren es fast in jeder Gemeinde gibt, Rückhalt zu haben an dem Zeugnisse der Uebrigen. — Ach, das Werk der Zerstörung gelingt eben schneller und sicherer, als dass der Erneuerung und insbesondere nach solchen Grundsätzen. Und doch gebührt dem Herrn der Ewigkeit allein Preis und Dank, dass das Mönchthum noch eine Zukunft hatte.

Drittes Hauptstück (1803—1891).

Die Jetztzeit. Fortgesetzte Befehdung des Mönchthums und dessen Wiedererstehen.

I.

Noch hatte der Kreislauf der Revolution sein Ende keineswegs erreicht. Die Signatur des 19. Jahrhunderts bleibt eben Hoffen und Fürchten, da alles von dem Zünglein einer mehr oder minder berechtigten Gewalt, einer mehr oder minder missleiteten Volkssouveränität abhängt.

Württemberg setzte die Verstaatlichung der ihm zu-gefallenen Klöster: Weingarten, Wiblingen, Neresheim, Urspring fort. Die letzten Opfer der Säcularisation in Süd-Deutschland waren 1806 die Klöster des Breisgaves, deren bedeutendste St. Peter im Schwarzwald und St. Blasien waren. Nirgends fehlten leuchtende Beispiele der Ordensstreue. Alles wurde nicht selten versucht, um die Existenz des Gemeinlebens zu wahren. So bemühte sich Abt Gregor Weinemer († 1816) von Zwiefalten in rührender Weise für die Erhaltung des Hauses und auch seine Mönche erbaten sich als erste Gnade, ihr Leben in ihrem Kloster beschliessen zu dürfen. Sie wurden jedoch gegen die ihnen gegebene Zusage vertrieben. Die Mehrzahl der Mönche von Wiblingen bezogen mit ihrem Abt Ulrich Keck das Kloster Tiniec bei Krakau und als Krakau und dessen Umgebung 1809 an Sachsen fiel und sie Tiniec verlassen mussten, traten die meisten in österreichische Klöster ein; einer von ihnen, Petrus Willer († 1814), lebte in der untersten Etage nächst der Stiege, im alten Kloster ein 2. Alexius. Die Mönche von St. Peter im Schwarzwald blieben in ihrem klösterlichen Heim, wo sie bis 1813 das Chorgebet verrichteten und 4 von ihnen feierten 1817 das 50. Jahr ihrer hl. Ordensprofess. Einige Mönche von Ochsenhausen waren zufrieden, von 1814 an wenigstens mietweise einige Zellen ihres Klosters bewohnen zu dürfen. Die Nonnen von Urspring lebten noch 1834 in Gemeinschaft. In Tegernsee lebte man bis 1810, in S. Emmeram bis 1812, in Ottoheuern bis 1834 in Gemeinschaft. In beiden letzteren Klöstern wurde auch das Chorgebet fortzusetzen versucht, in letzterem bis zum ausdrücklichen Verbot 3. Mai 1805. Auch die Nonnen auf Frauenchiemsee harrten bis 1836 aus. Aebte und Mönche wollten es nicht glauben, dass ihre Klöster für immer in Schutt und Asche liegen bleiben sollten. So wendete sich der der Kirche dem Orden und dem Vaterlande gleich ergebene Abt Ignaz Speckle von St. Peter in Schwarzwald 1817 an die päpstl. Nuntiatur, 1819 an den Grossherzog Ludwig von Baden, Karl Nack von Neresheim 1814 an den Nuntius della Genga, Franz Kraus von Neu-

stadt a. Main († 1847) 1817 an den Papst Pius VII., der ihn in einem eigenem Schreiben tröstete, um Wiedereröffnung ihrer Klöster.

1810 erfolgte das schlesische Säcularisations-Decret, welches die Klöster als Staatsgut erklärte, den Auswanderungstermin der Nonnen wohl verlängerte und für diese Liebenthal als Centralkloster erklärte. So fielen 1810 Henrichau, 1811 Wahlstadt, 1812 Kamenz. Die im polnischen Antheil, der seit 1773 an Preussen gekommen war, gelegenen Klöster erfuhren allmählich aber sicher 1814—1845 dasselbe Loos. So Mogilno. Sehr schwer empfanden die Katholiken die Aufhebung von Neuzelle in der Niederlausitz 1817.

Nach dem Untergang des Königreiches Polen vereinigten sich 1803 die 3 Cistercienserklöster Lithauens zu einer Congregation mit den 3 Benedictinerklöstern, denen sich 1811 ein Camaldulenser- und ein Karthäuserkloster zugesellte.

In Oesterreich hielt man jetzt wohl mit der Klosteraufhebung inne; nur in Tirol unterdrückte die bairische Regierung (1807—1814) die Klöster zeitweilig. Raigern wurde 1818 endgiltig zur selbständigen Abtei erhoben. An die Klöster stellte die Regierung wiederholt, allgemein 1811, die Aufforderung zur Heranbildung von gelehrten Professoren; durch diese Pflichterfüllung (würden sie) ihre fernere Aufrechterhaltung und den Schutz der Staatsverwaltung sich verdienen. 1826 hielt man dagegen die Klostersgymnasien zum Theil für ein Uebel und zwar; weil sie die Armen durch ihr Almosen zum Studium heranzögen. Die Principien des Bureaokratismus sind eben so wenig wie die des Liberalismus echt und dauerhaft. In Göttweig entstand auf kaiserlichen Befehl eine theologische Ordenshauslehranstalt (1813—1816). Ein Patent von 1813 verbot die Noviziatszeit zum Studium der Theologie zu verwenden, wohl aber sollten die Humanitätsstudien wiederholt werden. Schon 1812 wurde das Tragen des Ordenshabits, 1822 entsprechende Tonsur, die klösterliche Klausur, Klosterobservanz und statutengemässes Chorgebet wieder einzuführen anbefohlen. In gleichem Sinne sprach sich auch die ungarische Synode des J. 1822 aus. Alle 3 Jahre sollten die Bischöfe die Klöster auch im Zeitlichen, bes. wegen des Aufwandes der Klostervorsteher visitiren (1824). 1827 wurde angeordnet, alles in natura zu verabreichen; jedes Separatvermögen wurde verboten, nur zur Beförderung der Mässigkeit die Weinreluition zugelassen, ebenso geringe Beträge für kleine Bedürfnisse und Arme. Ueberdies wurde die wiederholte Publicirung dieser Patente anbefohlen. 1821 hatte Kaiser Franz I. gestattet, dass Ordenscleriker nach vollendetem 21. Jahre oder nach 3jährigem Aufenthalt in einem Stifte die Gelübde ablegen dürften. Machte sich auch hin und wieder eine etwas tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, zwei Dinge blieben: die

vollste Bevormundung durch die Staatskirche und das traurige Regiment der Patente, wodurch man alles zu erreichen vermeinte.

1810 erfolgte die Schliessung der ehemaligen gefeierten Benedictiner-Universität zu Salzburg.

In der Schweiz sammelten sich die zerstreuten Convente wieder allmählig und die Verfassung von 1815 anerkannte den Bestand und die Unabhängigkeit der religiösen Orden. — In der Schweiz erfolgte auch die Restauration des Cisterciensers Ordens-Verbandes. Nachdem 1803 auch Salem gefallen war und der letzte Abt von Salem seine Gewalt in die Hände des Papstes zurückgelegt hatte, so erübrigte nur mehr der Abt von Wettingen als Generalvicar der schweizerisch-elsässischen Provinz. Unter Zustimmung der von der ganzen einst so blühenden oberdeutschen Cistercienser-Congregation allein übrigen Schweizerklöster wurde die Errichtung einer eigenen Schweizerischen Cistercienser-Congregation beim hl. Stuhle nachgesucht und 1806 auch erlangt. Zum General derselben sollte abwechselnd je 3 Jahre lang der Abt eines der 3 Klöster bestellt werden und zwar mit allen Rechten, wie selbe zuletzt der Abt von Salem besessen hatte. Der Einladung des Abtes von S. Croce in Jerusalem in Rom, als Praeses generalis ordinis Cisterciensis, 1824 zur Bildung der früheren Ordenseinheit gegenüber verhielt man sich ablehnend. Die italienischen Cistercienser waren eben Jahrhunderte lang nur in äusserst losem Verhältnisse zu Citeaux gestanden.

In Italien begann erst die Klostersaufhebung jetzt, zuerst im Königreich Neapel. Auch hier wurde anfänglich die Aufnahme in den Orden und die Professablegung an die kgl. Genehmigung gebunden. Bei den fortwährenden Volksbewegungen, wofür man vor allem die Klöster verantwortlich machte, sollte jedes Kloster, wo die Theilnehmer an der Revolution nicht namentlich angezeigt würden, binnen 24 Stunden geschlossen werden; 70jährige Mönche in andere Klöster gebracht, die andern über die Grenze geschafft und im Falle der Rückkehr mit der Todesstrafe belegt werden. 1807 hob König Joseph Napoleon alle Männerklöster der dem Benedictinerorden zugehörigen Congregationen auf, da man »vor Verfolgung nicht mehr in die Dunkelheit der Klöster zu fliehen gezwungen sei.« Doch sollte M. Casino mit 50. Cava und Montevergine mit je 25 Mönchen als »stabilitenti nazionali« bestehen und Bibliotheken, Archive und Handschriften daselbst verbleiben dürfen. 1808 verfielen alle besitzhabenden Mönchsorden, auch die Frauenklöster, der Aufhebung. Erst 1810 fielen sämtliche Orden der gekrönten Revolution zum Opfer. Zuletzt blieb dieses Loos den Klöstern des Herzogthumes Parma 1811 aufgespart. Nur Fontavellana rettete den gesetzlichen Bestand seiner Ordensgenossen-

schaft durch die Vermittlung seines staatlicherseits hochgeschätzten Titularabtes, des gelehrten Camaldulensers Albert Bellenghi.

Pius VII., der wie kein Papst so lange und harte Gefangenschaft um der Kirche Gottes willen erduldet hatte, war es beschieden, auch noch den Anfang der Restauration, die 1814 begann zu schauen. Er starb 20. August 1823, nachdem noch S. Paolo fuori le mura einem furchtbaren Brand erlegen war. Casino erstand 1800, Cava factisch 1815, urkundlich auf Grund des §. 17 des Concordates für das Königreich beider Sicilien; das Concordat mit Toscana wurde schon 1815 geschlossen. Monte Vergine restaurirte Pius VII. selbst 1818, und Abt Raimund Morales wurde zuerst als Administrator, dann als Generalabt und Ordinarius bestellt. 1821 hielt die Congregation von Casino wieder das 1. Capitel und begann wieder 3jährige Präsidates zu bestellen. Erhabene Beispiele ordensfreudiger Opferliebe bot besonders der Eintritt durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Ansehen ausgezeichneten ehemaliger Mönche verschiedener Klöster in Praglia, dessen Restitution mit $\frac{1}{3}$ Theil des Besitzes 1825 Kaiser Franz I. befahl; 1834 wurde sie vollzogen. Schlimm stand es mit den kleineren Congregationen, die sich nur schwer erholten, Wohl schenkte Herzog von Torlonia an Mauro Capellari das Hospiz des hl. Romuald; aber nur den eminenten Verdiensten der Cardinäle Placidus Zurla und Mauro Capellari ist die Wiederherstellung der Congregation von Camaldoli zuzuschreiben. Die Cistercienser vereinigten wohl die wenigen wiedererstandenen Klöster zu einer Congregatio S. Bernardi 1831. Es waren 1817: S. Croce in Gerusalemme, S. Bernardo alle Terme di Diocletiano, 1826 Altacumba. Das alte Casamari besetzten 1814 die Trappisten.

In Frankreich erneuerten fortwährend nicht wenige Töchter des hl. Benedict das klösterliche Zusammenleben in seinem vollen Umfange. So waren die Benedictinerinnen unter der Leitung der Aebtissin M. Johanna de Lamarche von Vergaville zu Luneville so glücklich, in der alten Abtei Flavigny-sur-Moselle, 1825 die Clausur einführen zu können, ein damals in Frankreich nahezu unbegriffenes Beispiel eines tiefen Ordensbewusstseins; die gottselige Theresia Placida de Bavois, Stifterin des Klosters und der gleichnamigen Congregation vom hl. Herzen Mariä zu Pradines, ruhte nicht eher, bis es ihr gelang 1815 die Observanz, 1816 das Brevier des Benedictiner-Ordens wieder einzuführen; 1818 empfing sie die Weihe zur Aebtissin, während ihre Schwestern zum erstenmale wieder ewige Gelübde ablegten, und 1828 wurde die Clausur geordnet. Nonnen der ewigen Anbetung in Toul siedelten 1812 nach St. Nicolas-du-Port über, nachdem sie sich seit 1806 mit solchen von Nancy und Rambervillers vereinigt hatten.

Die Nonnen der ewigen Anbetung sammelten sich überhaupt am schnellsten und eifrigsten. Die merkwürdigste Neustiftung der ewigen Anbetung war wohl die der Louise von Condé († 1824) in den Gebäuden du Temple, den Zeugen der Tugenden und Martern Ludwig's XVI. und der königlichen Familie, als Act der Genugthuung im Namen der Nation 1814. Ausserdem versuchten nicht wenige zerstreute Ordensfrauen durch Uebernahme von Schulen und Pensionaten ihr Zusammenleben zu ermöglichen, ohne dass es ihnen sofort gelungen wäre, das eigentliche Ordensleben wieder herzustellen, da dieses als minder zeitgemäss selbst den Widerspruch mancher Bischöfe erfuhr.

Von den Mönchen behaupteten sich nur die Trappisten siegreich, freilich unter nahezu menschliche Kräfte übersteigenden Opfern und der Novizenmeister von la Trappe und nachmalige Abt von Val-Sainte Augustin de Lestrange († 1827) muss als der zweite Gründer dieser Reform um so mehr anerkannt werden, als er die Exilirten und von Land zu Land Flüchtigen 24 leidenschwere Jahre zusammenhielt und »mit diesen im Feuer der Trübsal gehärteten und erprobten Mönchen und Nonnen durch strenges Festhalten an ihrer Reform, durch umfassende Cultur- und sociale Thätigkeit, ohne dass die wissenschaftliche völlig ungebaut geblieben, den Beweis erbrachte, dass das Mönchthum vor dem glaubens- und ordensfeindlichen Zeitgeist keineswegs fahnenflüchtig erlahmen dürfe.« Als 1810 Napoleon mit dem Papst Pius VII. gebrochen hatte und die Trappisten, die sich, von Napoleon gefördert, zumeist innerhalb der französischen Staaten angesiedelt, sich für Pius erklärten, fielen sie sofort der neuen kirchenfeindlichen Richtung der Politik zum Opfer, die sie bisher mit Auszeichnung behandelt hatte. Das Decret vom 28. Juli 1811 hob ihre Klöster für den ganzen Bereich des Kaiserthums auf. Rasch erhoben sich dagegen seit 1815 in Frankreich allein ihre Klöster; das erste (1816) war Port-du-Salut, dann la Grande-Trappe mit Mönchen aus England, Melleray mit denen aus Amerika, Bellefontaine mit denen von Valsainte, Aiguebelle, N. D. de Grâce zu Bricquebec, le Gard 1816, das 1845 nach S. Lieu Septfons übertragen wurde, St. Marie du Mont, im Elsass, zunächst für die in Westphalen, Köln und Aachen zerstreuten Trappisten, Oelenberg, daneben die Trappistinenklöster zu Avesnières, N. D. de Vaise und zu Oelenberg. Dem Trappistinenkloster der Angelica de Chabanes († 1844) zu Stappe-Hill, das bis 1824 gleichfalls unter Abt Lestrange stand, milderte Leo XII. die Statuten. Ausser den Schwestern des 3. Ordens, die sich an das Trappistenkloster in Trocadie (Neu-Schottland, Amerika) anschlossen, stiftete auch die Aebtissin zu S. Catharina in Laval 8 Tertiarienerinnen zum Unterricht armer Töchter und 4 Soeurs donnés gleichfalls

zu deren Dienste. Leider bedrohten die Ordonnanzen des Jahres 1828 den Bestand der Ordenshäuser und die Julirevolution 1830 zerstörte zeitweilig gar manche. Auch die Congregation von Picpus, der 1826 die Mission der Sandwichinseln übertragen worden war, litt schwer darunter.

Belgien sah ausser dem in Gent 1802 wieder hergestellten Cistercienserkloster Port de Marie zu Biloque ein zweites, das zu Soleilmont im Hennegau, 1806 erneuerte, und 1808 vereinigten sich wieder 17 Nonnen von Salzennes in der alten Abtei Malonne. Ausserdem erhob sich seit 1814 das 1794 und 1802 begonnene und später wieder verlassene Trappistenkloster S. Coeur zu Westmalle.

Spanien hatte nicht wenig durch die Kriegszüge gelitten. Insbesondere musste das Heiligthum des Landes, Montserrat, es schwer büssen, dass die Oberleitung der Vertheidigung von Catalonien es als Festung benützte. Die Franzosen sprengten einen Theil des Klosters und der Einsiedeleien in die Luft. Kaum hatten die Mönche sich wieder gesammelt und das Kloster wieder aufgebaut, so nahm 1820 die Regierung allen Besitz des Klosters in ihre Hand und 1822 musste selbst das Gnadenbild nach Barcellona übertragen werden, woselbst es bis 1824 blieb.

Als 1822 das Kaiserthum Brasilien unabhängig vom Mutterlande sich erklärt hatte, ernannte das zu Thibaes versammelte Generalcapitel der Congregation von Portugal keine Oberrn für Brasilien mehr und auf Bitten des Provinzials Antonio do Carmo von Brasilien erfolgte die Loslösung dieser Klöster von der Congregation des Mutterlandes und die Errichtung der Congregation von Brasilien durch die päpstliche Bulle »Inter gravissimas curas« 1827. Sie umfasste 7 Abteien und 4 Priorate.

In England gewann das Ordensleben durch den edlen, gastfreundlichen Sinn, der den Flüchtigen ein Asyl bot und noch mehr durch die den Katholiken zugestandene Freiheit neuen Aufschwung. Wie England bisher auf dem Continent verschiedene Klöster zur Heranbildung von Missionären für das Mutterland besessen hatte, so fasste jetzt der Orden in der Erde selbst tiefe Wurzeln, die er bisher mit seinem Schweisse und Blute durch mehrere Jahrhunderte befruchtet hatte. Mönche von Dieulwart, mit solchen von Lamspringe vereinigt, liessen sich zu Ampleforth, Yorkshire, nieder. Die Mönche vom S. Gregorkloster zu Douai errichteten 1814 nicht weit vom Dorfe Radstock die Niederlassung zu Downside, Bath, deren erster Prior der Mauriner Martin Levaux wurde. 1823 stand das Klostergebäude und Colleg fertig, welches letzteres seit 1840 mit der Universität von London verbunden ist. Der ehemalige Convent von S. Gregor zu Douai überliess 1818 sein Eigen zu Douai an die Ordensbrüder von S. Edmund zu Paris, die nun

Kirche und Kloster neuaufbauten. Eifrig bemühten sich auch die Mönche um Errichtung von ständigen Missionsposten in England selbst. Die englischen Nonnen von U. Frau Trost in Cambrai, seit 1807 in England, siedelten sich 1838 endgiltig in Stanbroock an.

II.

Doch das Grollen der Revolution war noch nicht verstummt. Hatte die Revolution im Namen des Staatsrechtes die Kirche und die Klöster keineswegs verschont, so erhob sie sich neuerdings im Namen der sog. Freiheit gegen Fürsten und Kirche zugleich wieder und dieses musste der 1831 zum Papst erwählte Camaldulensermönch Maurus Capellari, Gregor XVI., schon in den ersten Tagen seines Pontificates erfahren und musste in jenen erhabenen Ideen seinen Trost finden, die er so meisterhaft in seinem Buche *«Il trionfo della santa sede»* 1799 niedergezeichnet hatte. Fast schien es, als sollte die Revolution wieder ihren dem Mönchthum so verhängnisvollen Rundgang aufs neue beginnen.

Waren schon früher im fernen Polen bedeutende Klöster 1815 Tiniec, 1819 Siciechow und die Nonnenklöster Sandomir, Jaroslav und Radom der Säcularisation zum Opfer gefallen, so erfolgte in Russland durch kaiserlichen Ukas 1832 die Unterdrückung und Vereinigung der Klöster, wornach an Benedictiner-Männerklöstern nur noch Nieswiecz, Horodysze und Stari-Trok und das Cistercienserpriorat Kimborovo, jedoch mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen, erübrigten. Man zählte damals noch 35 Benedictiner und 10 Cistercienser und 134 Benedictiner- und 13 Cisterciensernonnen. 1842 wurde auch Kimborovo unterdrückt.

Nicht minder schmerzlich vollzog sich der Klostersturm auf der Iberischen Halbinsel. In Portugal waren die Männerklöster 1832 neuerdings aufgehoben und in Spanien vollzog sich die gewaltsame Austreibung der Mönche aus ihren Klöstern mit gewaffneter Hand 1834 und 1835. Godos Michael, Profess von S. Juan de Corias und Abt von S. Salvador de Cellanova war damals Präses der Congregation von Valladolid. Sie zählte 44 Klöster mit 1410, die von Tarraco 16 Klöster mit 146 Mönchen. Nicht wenige Mönche wurden im Laufe der Jahre zu Bischöfen erhoben. Die für die Ordensgeschichte bedeutendsten waren die 2 Professoren von S. Martin zu Compostella, Joseph Maria Serra und Rudesindo Salvado, die nach Cava zogen; Lorenzo Puig von Matero (congr. Tarracon.) trat nach Casino über.

In Brasilien wurde 1835 der Congregation wohl die Aufnahme von 10 Novizen durch die Provinzial-Versammlung von Bahia gestattet — es waren nur mehr 52 Mönche in allen Klöstern. Gleichwohl boten die Massnahmen der Regierung wegen der

geistlichen und ökonomischen Verwaltung der Orden fortwährend Schwierigkeiten.

Auch die »freie« Schweiz begann gegen die gewährleisteten Rechte der Klöster hart vorzugehen. Einschränkung der Administration, Einsetzung weltlicher Beamter, Einschränkung oder Verbot des Noviziates waren die ängstigenden Vorarbeiten zur Aufhebung. Dazu kam eine ärgerliche Hetze durch die gemeinsten Pamphlete. Schon 1830 hatten die Cantone Thurgau und Aargau diese Bahnen eingeschlagen. 1838 hatte sich Pfäfers selbst aufgelöst; 1834 wurde Rheinau, 1840 Muri, das seit 1835 arg bedrängt wurde, die Novizenaufnahme untersagt und 1841 fiel letzteres nebst dem Cistercienserkloster Wettingen, den Benedictiner-Nonnenklöstern Hermetschwyl und Fahr und dem Cistercienserkloster Gnadenthal. Muri konnte 1845 das Ordensleben in Tirol im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte zu Gries wieder erneuern. Wettingens Convent, der 1846 im ehemaligen Franziskanerkloster zu Werthenstein, Canton Luzern, sich gesammelt hatte, wurde durch den Sonderbundkrieg 1847 neuerdings zur Auflösung verurtheilt.

Glücklicher gestalteten sich die Aussichten für die Erneuerung des Ordens in Baiern. Noch wirkte eine Grosszahl der ehemaligen Mönche und Novizen in hervorragenden kirchlichen und besonders lehramtlichen Stellungen. Gleichwohl ist es begreiflich, wenn eine blosser Einladung des Königs Ludwig von Baiern 1827 noch keine klösterliche Neubildung ins Leben schuf. Die ausgesprochene staatliche Einflussnahme auf die Ordensstatuten musste doppelt abschrecken. Doch schon die geringfügige Neubestiftung Metten 1830 brach dem Verlangen so mancher Bahn und nie werden die Namen der ersten edlen Mönche der Neugründung, Ildephons Nebauer aus Andechs und Roman Raith von Metten, vergessen werden. Da jedoch in echt staatsbureaukratischem Geiste Wallersteins das durch Hilfe von auswärtigen Klöstern 1834 errichtete Kloster St. Stephan zu Augsburg, das Muster eines modernen Staats-Institutes, als Hauptstiftung gelten und Metten resp. dessen Bestiftung diesem übergeben werden sollte, so schwebte Metten wieder in Gefahr der Auflösung; kaum war aber diese Gefahr 1836 vorübergegangen, so entwickelte sich trat Scheyern, die alte Wittelsbacher Stiftung und 1842 das uralte Weltenburg wieder ins Leben. Beide letzteren hatten den besten Ordensgeist bis zu ihrer Aufhebung bewahrt. Auch St. Stephan in Augsburg lenkte von den unnatürlichen Bahnen, in die es von der Bureaukratie anfänglich gedrängt worden Metten besonders seit 1840 unter seinem ersten Abt Gregor Scherr († Erzbischof von München 1877) überaus glücklich, wenn auch die Anforderungen an Uebernahme von Lehr- und Erziehungsinstituten es fast zu erdrücken drohten; schon 1838

war, in strengkirchliche Bahnen über. St. Stephan hatte auch das Glück, das ehrwürdige Ottebeuern als zugehöriges Priorat wieder erstehen zu sehen, gleichsam um dem letzten Mönche desselben die Bruderhand zu bieten. 1836 erstand nach vergeblichen Bemühungen der letzten Nonnen 1826—1835 das Cistercienser-Nonnenkloster Oberschönenfeld unter 3jährigen Oberrn. Ebenso erlangte die Beharrlichkeit der 1836 noch im Kloster Frauenchiemsee lebenden Nonnen die Wiederherstellung ihres Klosters.

In Frankreich schlug die Erneuerung des Mönchslebens völlig neue Bahnen ein. Ein Versuch alter Mauriner, zu Senlis 1816 sich klösterlich niederzulassen, scheiterte. Es war dem heiligmässigen und gelehrten Prosper Guéranger vorbehalten, das Mönchthum nach der Regel des hl. Benedict in Frankreich zu erneuern. Er sollte nicht die Gelehrsamkeit der Mauriner im Geiste der Rechtgläubigkeit wiederaufleben machen, wie er vorhatte; sondern Gregor XVI. bezeichnete ihm die Entwicklung der Mönchascense, wie sie in der geschichtlichen Ueberlieferung bezeugt ist, als die reinste und sicherste Quelle und Grundlage der Erneuerung des Mönchthums. Solesmes, einst Priorat der Abtei S. Pierre de la Couture (D. le Mans), ward der Ort der klösterlichen Niederlassung und des gemeinsamen Gebetes seit 11. Juli 1833; und 1837 erhob Gregor XVI. dieses Kloster zur Abtei und zum Haupt der Benedictiner-Congregation Frankreichs, welche die glorreiche Ueberlieferung des öffentlichen Gebetes und die Pflege der kirchlichen Wissenschaft sofort mit der treuesten Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl verband und in dem siegreichen Kampf für Wiederherstellung einer einheitlichen kirchlichen Liturgie der Diöcesen Frankreichs ebenso wie in Vertheidigung der Dogmen von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter und der Unfehlbarkeit des Papstes die strengkirchliche Rechtgläubigkeit gegenüber dem modernen liberalen Katholicismus offen bekannte. Es war einem Glaubensbekenntnisse gleichzuachten, als die neuen Benedictiner mit der Gesellschaft Jesu eine Gebetsverbrüderung 1839 abschlossen. Pflege des Gebetsgeistes und dessen Erneuerung in und ausserhalb der Klostermauern war die Lebensaufgabe dieses hl. Mönchsabtes. Dabei wusste er trotz der königlichen Reglements die Freiheit der *Vita communis* zur Geltung zu bringen.

Die Congregation von Pius erlangte unter ihrem zweiten Superior generalis Peter Dominik Bonamie, Erzbischof von Chalcedonien, 1840 durch Gregor XVI. die Bestätigung ihrer Statuten. Das vorzüglichste Feld ihrer Mission waren die Gambier-, Sandwich- und seit 1843 die Marquessas-Inseln und Tahiti. Daneben errichteten sie in Valparaiso in Chili eine Niederlassung

und inzwischen schlossen sich auch an die 1828 geschlossenen und jetzt wieder eröffneten Convente neue Gründungen in Frankreich und Belgien an.

Auch die Congregation S. Coeur de Marie zu Pradines gewann neue Niederlassungen zu la Rochette am Ufer der Saone 1831, in der uralten Nonnenabtei Jouarre 1837, welche ehemalige Benedictinerinnen erworben und woselbst sie das Klosterleben erneuert hatten und zu S. Jean d'Angely 1838. Die heldenmüthige Stifterin der Congregation Theresia de Bavos starb 1838. In Frankreich erstanden auch wieder die Klöster der Cistercienserinnen: das von Flines 1818 zu Douai, einer von der Stiftung der ehrw. M. Ballon zu Belley 1821. Im ehemaligen Benedictinerkloster S. Paul aux Bois (D. Soissons) liessen sich 1816 Cistercienserinnen nieder. Trappistinen gründeten zu Maubec 1834 und Petral 1845 Ordenshäuser.

In Belgien gründete der ehemalige Benedictiner Veremund Haëns von Afflighem im gewesenen Capuzinerkloster zu Termonde eine klösterliche Niederlassung, wohin er das Gnadenbild U. L. Frau von Afflighem übertrug. 1833 erneuerten Cistercienser des Klosters S. Bernhards opt Schelt zu Bornhem bei Puers (D. Mecheln) das Ordensleben und 1844 wurde Gotsdael bei Lüttich wieder besetzt. Diese beiden Klöster bilden seit 1846 die Belgische Congregation. In Belgien sammelten sich auch wieder Cistercienser-Nonnen von Wauthier-Braine 1822 zu Colen-les-Kernel (Limburg). — Aber auch die Trappisten fanden in Belgien eine bereite Heimat; so zu S. Sixtus zu Westvleteren 1832 in Westflandern, zu S. Benedict in Achel im Limburg'schen seit 1845, nachdem diese zuerst in Merseel 1836 sich angesiedelt hatten. Diese Klöster bildeten unter Westmalle seit 1836 die Belgische Trappistenprovinz.

Die Englische Benedictiner-Congregation sah schon 1818 den Mönch von Ampleforth, Beda Slater, als ersten apostolischen Vicar auf der Insel Mauritius; ihm folgten Placidus Morris aus Downside, 1840 Allen Bernard Collier, aus S. Edmund zu Douai, dann Bischof von Port Louis, zuletzt Bischof i. p. i. († 1863). Zu diesem Vicariat gehörte Südatrika und ganz Australien. Dasselbst eröffnete Johann Beda Polding 1834, als apostolischer Vicar für Neuholland und Van-Diemensland, ein neues Missionsfeld, reich an apostolischen Mühen und Opfern. Sein Schüler, Bernhard Ullathorne, hatte seit 1832 durch mehrere Jahre allein die Mission, besonders für die deportirten Verbrecher, besorgt, denen er auch Exercitien gab, und so der apostolischen Thätigkeit Bahn gebrochen. Seine Schrift »A Sermon adainst drukenness« (Sydney 1834) verbreitete die Regierung in 250.000 Exemplaren. Ullathorne kehrte jedoch 1841 nach England zurück, um apostolischer Vicar

des West-Districtes zu werden. Polding wurde 1842 erster Erzbischof von Sydney († 1877). Er stiftete auch für die Armen und Unwissenden die Benedictinerinnen »vom guten Samaritan.« — 1835 gründeten französische Nonnen von Montargis (Observanz von Montmartre) zu Princeporthorpe bei Rugby (Warwickschire) ein Priorat, jetzt das zahlreichste aller Nonnenklöster Englands.

Die Trappisten erbauten nicht allein in Irland Mount Melleray und in England zu Mount of S. Bernard Klöster sondern siedelten sich auch 1843 zu Staouëli in Algerien an. Gregor XVI. hatte 1834 alle Trappistenklöster Frankreichs zu einer Congregation U. L. Frau von la Trappe vereinigt und dem Abt zu St. Bernhard alle Terme in Rom als General des ganzen Cistercienserordens unterworfen.

So hatte Gregor XVI. trotz aller Stürme, welche unter seinem an Kämpfen und Siegen so reichen Pontificate die Kirche Gottes in einzelnen Ländern arg bedrängten und verwüsteten, den Trost, das Mönchthum, dessen Erneuerung und Verbreitung ihm so sehr am Herzen lag, mächtig nach innen angeregt und segenverheissend ausgebreitet zu schauen und schon stand wieder ein Sohn des hl. Benedict im Begriff, das Panier seines hl. Vaters als Symbol des Gebetsgeistes, der Civilisation und der Cultur über den Ocean zu tragen. Es war Bonifatius Wimmer.

III.

Am 16. Juni 1846 war Mastai Ferretti zum Papst erwählt worden und hatte den Namen Pius IX. angenommen. Umjubelt von den aufrichtigen wie von den falschen Freunden der Kirche und ihrer Institute, kündete Pius IX. schon in seiner Encyclica »Ubi primum« 1847 seine ernstlichen für die Wiederbelebung des Ordensgeistes massgebenden Absichten an, setzte zugleich eine eigene Congregation »super statu regularium« ein, schrieb 1848 für die erlaubte Aufnahme von Novizen die litterae testimoniales von Seite der Bischöfe vor, erliess über die Aufnahme von Novizen und deren Profess durch die S. C. de statu regularium eingehende Weisungen, bei deren Nichtbeachtung die abgelegte Profess wohl gültig, jedoch unerlaubt sein sollte und hob 1857 die bisher noch rechtsgültig bestandene »Professio tacita« auf, indem er zugleich in seiner Encyclica »Neminem latet« die Ablegung einfacher Gelübde (3 Jahre vor den feierlichen) für alle Orden vorschrieb, und die Ungültigkeit der feierlichen Gelübde, falls nicht die einfachen Gelübde vorhergegangen wären, nochmals feierlich in der Encyclica »Ad universalis« 1862 aussprach. Damit hatte Pius IX. eine in neue Bahnen einleitende Rechtsbasis auch für das Ordensleben des Mönchthums geschaffen.

Dabei wendete Pius IX. schon zu Beginn seines Pontificates eine vorzügliche Liebe dem Benedictinerorden zu und übernahm 1847 die Stelle eines Commendarabtes von S. Scholastica in Subiaco, »moti erga inclitum Patriarcham Benedictum; a quo olim lux plane coelestis orbi universo oborta est ac tot ex eo ordine Romani pontifices ad orbem eundem rite gubernandum auxilia salutaria experti sunt... quique (Benedictus) hic ibidem ea virtutum fundamenta posuit, quibus in aeterna omnium gentium memoria erit.«

Selbstverständlich erfuhr die Sorgfalt Pius IX. für Erneuerung des Ordensgeistes zunächst die Congregation von Casino, von der er 1852 Einführung der Vita communis, strenge Clausur, eifrige Uebung der Meditation forderte; und das Generalcapitel d. J. schärfte dem entsprechend insbesondere das Stillschweigen ein und empfahl die zweimalige tägliche Gewissensforschung, gemeinsame tägliche Besuchung des Allerheiligsten, monatliche eintägige Recollection und jährliche achttägige Exercitien im Advent oder zur Fastenzeit. Für jede Provinz der Congregation wurde je ein Kloster als Noviziat-haus bezeichnet und die Zeit der Abhaltung der Generalcapitel und die Dauer der Aemter auf 6 Jahre bestimmt. 1858 wurde das Studientcolleg der Congregation, das Anselmianum, neu-eröffnet und für alle Congregationen der schwarzen Mönche erschlossen und das Generalcapitel des gl. J. betonte inmitte der politischen, alles erschütternden Stürme neuerdings Armut und Stillschweigen als »scientia claustrorum et anima regularis obser-vantiae.«

Diesem regeleifrigen Bestreben entsprachen auch die Bemühungen nicht weniger für den Orden hochbegeisterter Männer. Schon Gregor XVI. hatte die reguläre Wiederherstellung der Klöster des Königreiches Sardinien durch Abt Petrus Casaretto genehmigt. Diese Reform begann in S. Julian d'Albaro bei Genua und dieses und S. Maria Finale wurden Klöster der ursprünglichen Observanz; dazu kam 1851 S. Scholastica in Subiaco als Mittelpunkt einer eigenen Provinz von Subiaco und S. Joannes Ev. zu Parma, dann 1853 S. Specu, mit S. Scholastica vereinigt, 1857 Praglia und S. Giorgio Maggiore in Venedig. Durch Wilfrid Alcock, Mönch von S. Scholastica, wurde in England 1861 S. Augustin zu Ramsgate erbaut, an der Stelle, wo vor 13 Jahrhunderten S. Augustin gelandet war; 1858 wurde das S. Peter und Pauls-kloster zu Termonde in Belgien dieser Reform übergeben und ein Jahr später das durch seinen ehrwürdigen Gründer hochgefeierte Pierre-qui-Vire (Yonne) in Frankreich. 1862 wurde auch das alt-ehrw. Kloster Montserrat der Reform einverleibt. Diese Reform, 1872 als selbständig anerkannt, verpflichtete »ad textum s. regulae«

und wurde Congregatio von Casino mit dem Beisatze *primaevae observantiae* benannt. An der Spitze dieser Reform stand Petrus Casaretto, 1844 Abt in Subiaco, 1852 der erste 6jährige Präses der Casinenser Congregation und seit 1872 als erster Abbas generalis bis 1876 († 1878) und Raphael Augustin Testa, seit 1844 Prior von S. Julian d'Albaro, kraft päpstlicher Ernennung Visitor († 1862 in Daila bei Cittanuova in Istrien, einem Priorat und seit 1866 Zuflucht der Mönche von Praglia). Auch die Benedictiner der Congregation von Valladolid, Attilanus Oliveros, Abt von Praglia und Michael Muntadas, Abt von Montserrat u. a. traten dieser Reform bei. Die neue Congregation theilte sich in die Provinzen von Italien, England-Belgien und Frankreich-Spanien. Die Provinz von Italien übernahm 1869 die Mission zu Gerbi (Tunis), die von England das unabsehbare Missionsgebiet Dacca in Ostbengalen, wo Jordan M. Balsieper († 1890) wirkte, die französische die Missionirung des ausgedehnten Indian Territory, welche Isidor Robot († 1887) eröffnete und dem hl. Herzen Jesu weihte. Diese französische Provinz, seit 1872 errichtet, unterstellte sich dem Schutze der hl. Herzen Jesu und Mariä und ihr ist auch das Fest der sel. Margaretha Alocoque zu begehen gestattet. Seit 1865 hüten die Mönche dieser Reform auch das Heiligthum des Ordens, S. Benoît-sur-Loire.

An das Noviziat zu S. Scholastica in Subiaco und die Casinenser-Congregation knüpfen sich zunächst auch die Hoffnungen der beiden Glaubenspioniere Rudesind Salvado, nachmals Bischofes von Port Victoria, und dessen Coadjutors von Perth, Joseph Serra, für die Benedictinermission Neu-Nursia, 3 Meilen w. von Perth (Neuholland). Die Congregation von Casino übernahm 1852 den Unterhalt des Noviziates und Alummates für die Mission, wogegen sie den Missionssuperior dem päpstlichen Stuhl zu präsentiren das Recht haben sollte. Nachdem Port Victoria von der englischen Regierung aufgegeben worden war, zog sich Rudesind Salvado nach Neu-Nursia zurück und der päpstliche Stuhl erhob 1867 dieses Kloster zur Abtei »Nullius« und bestellte als dessen Abt Salvado. 1880 zählte der ganze Convent nur 7 Profess- und 1 Novizpriester, 51 Laienprofessen, 6 Novizen, 1 Oblaten.

In Italien verbanden sich die Regierungen mit dem kirchenstürmenden Liberalismus. Die Revolution bleibt sich stets gleich, mag sie im Philosophenmantel, im Kriegsgewande oder als Gesetzgeberin unter dem Titel der Freiheit einherziehen. Schon 1855 begann die Klosteraufhebung im Königreich Sardinien und es fielen Novalesse und Savigliano; 1860 fielen die Klöster in den Marken und Umbrien; selbst Fontavellana und Maria Vergine erfuhren keine Ausnahme; 1866 folgten die Klöster von Toscana und in der Romagna. Nur das altherwürdige Kloster S. Gregor

am Celius blieb bis 1872 bestehen. Das Jahr 1868 sah auch die Aufhebung von Monte Casino. Noch 1861 zählte die Congregation von Casino 27 Abteien. Trotz ernster Bemühungen um Wahrung der Ordenszucht untergruben die nationalrevolutionären Strömungen die Mauern der Klöster. »Italia una« hatte wohl den Tönen des »Il salterio del pellegrino« (1848) gelauscht und dem »Il veggente del secolo XIX« zugestimmt, aber diese moderne »Vaterlandsliebe gestaltete sich keineswegs durch die Stimme des Gebetes in hl. Gottesliebe um« und hörte die Wehklage und den Vorwurf »S. Benedetto al Parlamento nazionale« nur nachlässig und gleichgiltig an.

Die exempten Abteien, zugleich Nullius, wurden als Domcapitel mit Alumnatens geduldet; dazu erlangten einige Klöster noch die Anerkennung als »Nationalmonumente«, deren Wächter die zum Aussterben verurtheilten Mönche sein sollten. Gleichwohl hüten Pflege der Wissenschaft und Barmherzigkeit die Klosterthore, bis die letzten Mönche die geheiligten Stätten verlassen. Der päpstliche Stuhl that alles, um die rechtliche Fortdauer der Congregationen zu sichern und so erklärte sich deren Fortbestand, wenn auch unter den kümmerlichsten Verhältnissen.

In Frankreich entfaltete die Congregation von Solesmes ihre gesegnete Thätigkeit. 1853 wurde ihr durch den erlauchten Kirchenfürsten Pie von Poitiers das althehrwürdige Heiligthum des hl. Martin, des grossen Mönchsbischofes, zu Ligugé anvertraut; 1863 wurde das Kloster S. Maria Magdalena zu Marseille gegründet; 1866 schloss sich das Nonnenkloster S. Cecil zu Solesmes an. Die bedeutendsten Namen dieser Congregation neben dem Guéranger, unsterblichen Andenkens, den Pius IX. selbst als »verus Benedicti discipulus.« bezeichnete, »qui dum se totum Deo et ecclesiae devovit, tanto se filiosque suos emolumento praebuit civili societati«, sind wohl der des Cardinal J. B. Pitra († 1889) und der des, durch grundlegende Arbeiten für den Choral, berühmten Joseph Pothier, des Fortsetzers der für Kirchen- und Landesgeschichte bedeutenden Arbeiten, Paul Piolin, des Hymnendichters Le Bannier u. a. Die Hauptsache jedoch war: Solesmes wurde ein Leuchthurm des Mönchthums und die Lehrschule der Observanz, des liturgischen Gebetes und der gläubigen Wissenschaft. Und während der ehrw. Johann Baptist Muard († 1854) das Ideal eines Mönchsmissionärs auf Grund der hl. Regel in dem inmitte der Felsen und Wälder Morvans erbautem Kloster S. M. de la Pierre-qui-vire zu verwirklichen strebte und seine Congregation dem Schutze der hh. Herzen Jesu und Maria unterstellte (Bénédictins prêcheurs), setzte die Congregation von Picpus in immer weiteren Kreisen die apostolische Thätigkeit fort. — Fontevrault vollzog seine Erneuerung 1849 durch die Vereinigung der Obern der Häuser

Chemillé, D. Angers, Brionde D. Puy und Boulor D. Auch, zur Erklärung und Ergänzung der Statuten. Schon 1847 waren die Reliquien des sel. Stifters Robert von Arbrissel feierlich nach Chemillé übertragen worden.

In England wurde das Kloster S. Michael Belmont bei Hereford als Cathedralpriorat für die Diocese Newport und Menevia errichtet und 1859 das Noviziat und Clericat der Congregation daselbst als Grundlage für die Ordenszucht eröffnet. Aus der Congregation gingen auch fortwährend bedeutende Missionsbischöfe hervor. Neben Polding († 1877) wirkte dessen Coadjutor und Nachfolger Roger Beda Vaughan († 1883). Nicht weniger bedeutend war die Missionsthätigkeit der Congregation im Inlande. Es sei nur an Clemens Worsley († 1884), den Apostel von Bath, erinnert. Unter den Nonnenklöstern ragt Stanbroock durch die vollständige Herstellung der klösterlichen Disciplin und würdige Vollbringung des Opus Dei hervor — die reiche Frucht ihres Seelenführers, des frommen Laurenz Sheperd († 1885), des Schülers und Freundes des Abtes Guéranger. Das bedeutendste Werk zum Heile Englands — die Herstellung der katholischen Hierarchie (1850) war der Umsicht und dem Eifer des apost. Vicars Ullathorne anvertraut, der erster Bischof von Birmingham bis 1888, 1889 als Erzbischof von Cabasa i. p. i. starb. — Zu Fort-August zwischen Ness und Loch im schottischen Berglande erhebt sich die Stiftung des edlen Lord Lovat, als Erbin der kirchlichen Rechtstitel des letzten Professors des Schottenklosters S. Jakob in Regensburg und zweier 1835 und 1836 noch für Lamspringe votirenden Mönche.

In der Schweiz arbeiteten die zersetzenden Kräfte an der Zerstörung der Klöster fort. Schon 1848 fielen die Cistercienserklöster St. Urban und Altenryf und die Nonnenklöster Rathhausen, Dänikon, Kalchrain und Feldbach. Das Bestehen der schweizerischen Cistercienser-Congregation beruhte demnach zunächst auf Wettingen, dessen Abt auch 1849 vom päpstlichen Stuhl zum Generalvisitorat ernannt wurde, wengleich auch er und sein Convent noch auf der Flucht sich befanden, bis sie 1853 in Mehrerau bei Bregenz eine neue Heimath fanden, da der Abt daran festhielt, dass er bei allem Eifer für die Studien keine Staatsanstalten übernehmen wollte. Von Benedictinerklöstern bestehen nur mehr Einsiedeln, Engelberg und das lange Zeit fast hoffnungslose Disentis, nachdem Rheinau 1862 fiel. An Nonnenklöstern erübrigen noch u. a. das uralte Münster im Münsterthal, und die Uebung der ewigen Anbetung haben, ausser der Neustiftung Maria Rickenbach bei Stans, Au bei Einsiedeln und Glattberg (St. Gallen) angenommen. Mariastein hatte wie Hermetschwyl lange die Hoffnung des Fortbestandes genährt; ersteres traf der Todesstreich 1874, letzteres

1876. Ersteres setzte das Ordensleben zu Delle (einst nach Kl. Murbach gehörig) bei Belfort (Elsass) fort. Die neue Bundesverfassung des Jahres 1874, welche verbot, sowohl aufgehobene Klöster herzustellen, als neue zu errichten, zerstörte auch die fromme Hoffnung der Cistercienser-Nonnen zu Rathhausen, welche seit ihrer Aufhebung 1848 im kleinen St. Josefskloster zu Schwyz bessere Tage erwartet hatten; sie siedelten 1876 nach Verzelise bei Nancy über. — Maria Einsiedeln unter seinem staatsmännischen und thatkräftigen Abte Heinrich Schmid († 1874) erhob nicht nur seine Lehranstalt zu einer hohen Blüthe, förderte eifrigst das religiöse Leben in den Klöstern und im Volke, sondern entsandte schon 1852 Mönche nach dem fernen Westen jenseits des grossen Wassers. Die Namen Gall, Morell, Carl Brandes, Athanasius Tschopp, Anselm Schubiger, Claudius Perrot u. v. a. werden kaum je der Vergessenheit anheimfallen. Auch Engelberg erhob sich kräftig unter seinen Aebten Placidus Janner († 1806) und Anselm Villiger, der gleichfalls 1873 einige der seinen nach Amerika entsandte.

Völlig trostlos zeigt sich uns die Lage der Klöster in Russland. 1842 ward Sary Troky an Weltpriester übergeben und der zu Slonin als Exulantki Smolenské lebende Nonnenconvent aufgehoben. 1850—1855 wurden sämtliche Nonnenklöster Lithauens aufgelöst; 1864 folgte das Kloster der Plocker Benedictiner zu Pultusk nach. 1865 wurde das Kloster der ewigen Anbetung zu Warschau nebst Erziehungsanstalt unterdrückt und 1878 erfolgte die Aufhebung eines der 3 letzten noch geduldeten Klöster, Nieswiec, weil es sich weigerte das russische Rituale anzunehmen.

In Deutschland zeigte sich dagegen ein erfreulicher Aufschwung des Ordens. In Baiern erstand 1850 das Stift St. Bonifatius in München unter dem Abte Paul Birker (1850—1854), dem der mildeifrige, hochgelehrte Bonifatius Haneberg († Bischof von Speier 1876) folgte, der 1856 das Benedictiner-Institut für arme Knaben am hl. Berge Andechs eröffnete. 1866 wurde Schäftlarn, ein ehemaliges Prämonstratenserstift, von den Benedictinern übernommen. Die Klöster Bayerns, mit Ausnahme von St. Stephan in Augsburg, erneuerten auch die Congregation auf Grund der vor der Säcularisation geltenden Statuten. Theils Seelsorge, theils Pflege zahlreicher blühender Studienanstalten und Institute kennzeichnen neben genauer Einhaltung der klösterlichen Chorpflcht und der Observanz den Opfersinn dieser Congregation, der es keineswegs an bedeutenden Gelehrten gebricht. Für Geschichte, Ordensobservanz und Ordensgeschichte seien besonders genannt Pius Gams, Petrus Lechner, Rupert Mittermüller, Benedict Braunmüller u. a., für Liturgie und Choral Utto Lang, Utto Korn-

müller. Das ehrwürdige Cistercienserstift Waldsassen erhielt 1865 neue Inwohner an Nonnen gl. O. aus Seligenthal. — Das Cistercienserinnenkloster Lichtenthal in Baden, dessen Fortbestehen durch die Gnade des Landesfürsten trotz der dekretirten Aufhebung geduldet worden war, nahm wieder die volle Ordensobservanz auf sich.

In Oesterreich machte sich gleichfalls eine tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, und zwar aus den Klöstern heraus, deren Vorstände nur zu gut fühlten, wie nothwendig eine freie, innere Verfassung und die Herstellung eines Ordensverbandes sei — so lud 1852 Abt Thomas von Kremsmünster die Aebte Oesterreichs zu einer Conferenz ein — auch der Episcopat, der erleuchtete und thatkräftige Ordensmänner, wie Roman Zängerle, Bischof von Seckau († 1848), den strenggläubigen Gregorius Thomas, Bischof von Linz († 1852) u. a. unter seine Glieder zählte, erkannte, wie eine innere Erneuerung des Ordenslebens nothwendig sei. Doch nicht an eine Stabilität und Selbstverwaltung aufhebende Congregation dachte man, sondern an einen Ordensverband, ähnlich wie er bei den Cisterciensern und bei so manchen Congregationen ausserhalb der romanischen Länder seit Jahrhunderten bestanden hatte. Die damaligen Klosterverhältnisse Oesterreichs schildert trefflich die Broschüre »Aus dem Kloster« (Regensburg, Manz, 1848) und diese ergänzt die Erklärung des um die Ordenserneuerung hochverdienten Abtes Athanasius Bernhard von Ossegg »Ueber die Lage und Bedürfnisse der alten Orden in Oesterreich« (Archiv f. k. K. R.LV. Bd. 418 ff). Allgemein wünschte man eine Erneuerung durch Männer aus der Mitte des Ordens und auch nicht wenige Benedictiner, wie die Aebte Ignaz Rotter von Břevnov, Gunther Kalivoda von Raigern, der einsichtige P. Amand Jung von S. Peter in Salzburg u. a. legten Hand an die nöthigen Vorarbeiten. Besonders nahm der Generalabt der Mechitaristen in Wien, Aristaces Azarian († 1855), daran nicht geringen Antheil. An die Stelle der von der Bischofsversammlung in Wien 1849 geplanten neuen Klosterreform trat die päpstliche Visitation durch die Cardinäle Schwarzenberg und Sztowsky. In Folge der Visitation wurden zwei Congregationen in Oesterreich zu errichten versucht, von denen die »von der unbefleckten Empfängniß« eine einstweilige Bestätigung ihrer Statuten von Rom erhielt; schon 1859 war Theodorich Hagn von Kremsmünster als Reformabt von Lambach bestellt worden. Jährliche Exercitien, gemeinsame Uebung der Gewissenserforschung, Besuchung des Allerheiligsten, wenigstens theilweise Tischlesung und in den meisten Klöstern vollständigere Uebung des gemeinsamen Chorgebetes waren die Früchte dieser Reformversuche, die mit den Reformpunkten der Casinensischen, der Bayerischen u. a. Congregationen zusammenfallen. Wohl kam bald ein

ordensfeindlicher Geist in die Gesetzgebung, deren übelste Folgen jedoch der strengkatholische Sinn des apostolischen Kaisers und Königs, wenigstens für Westösterreich, verhinderte. Die nationale Bewegung nöthigte 1873 zur Selbstständigkeits-Erklärung von Zala Apathi und 1878 zur Vereinigung von St. Gotthard mit Zircz. Die unläugbar grossartige Seelsorgsthätigkeit und eine nicht geringe Anzahl von Lehranstalten stellen zum grossen Theil so hohe Anforderungen an die Klöster, dass selbe deren erste und wichtigste Aufgabe, das gemeinsame Opus Dei, in seiner vollen Ausdehnung, wie auch die *Vita communis perfecta* äusserst erschweren; daneben fehlt es nicht an schwankenden Anschauungen über den Umfang und die Verpflichtung der Gelübde, worüber meist die sog. Observanz unter stillschweigender Zustimmung des *Episcopates* als massgebend etrachtet wird.

Um so glücklicher und gesegneter begann eine bereits in ihren ersten Anfängen wohl hart erprobte Neustiftung in Deutschland, in Beuron, einem ehemaligen Augustinerchorherrenstift in Hohenzollern. In den Jahren 1855 und 1856 waren 3 Brüder aus Bonn nach Rom gepilgert und hatten dort in S. Paolo fuori le mura das Ordenskleid genommen. Nach wenigen Jahren (1860) kehrten 2 von ihnen, mit dem Segen des Papstes bewaffnet, unter dem Banner des Gehorsams nach Deutschland zurück, wo ihnen und einem dritten, der sich ihnen als Schüler in der hl. Ordenszucht beigesellte, im stillen Donauthale eine hochherzige Fürstin ein klösterliches Heim bereitete und so dem Orden eine neue Pflanz- und Segensstätte in und für Deutschland schuf. Es waren die Mönche Maurus und Placidus Wolter und die edle Fürstin war Katharina von Hohenzollern. 1863 wurde das Kloster eröffnet und der Prior desselben, Maurus, wurde schon 1868 feierlich zum Abt durch den päpstlichen Stuhl bestellt, nachdem er in der grossen Schule der Mönchsüberlieferung an der Hand des heiligen Mönches und gelehrten Abtes Guéranger demütig noch einmal Schüler und einfacher Mönch geworden war. Die ewig gültigen Grundsätze der väterlich-treuen Autorität des Abtes und des innigen Gebets- und Familienlebens sollten so auch nach Deutschland verpflanzt werden. Und wie Guéranger durch sein »*Année liturgique*« Clerus und Volk in die Tiefen des kirchlichen Gebetes und der Liturgie einführen wollte, so zeichnete Maurus Wolter in den vom hl. Stuhle belobten »*Elementa*« die Grundpfeiler der Mönchsascese und erschloss dem Clerus wie den Mönchen die Kraft und Gnadenfülle der hl. Psalmodie in seinem »*Psallite sapienter.*« Das reich pulsirende Ordensleben brachte wie von selbst auch das Volk dem Kloster nahe. Schon hatte die junge Abtei ein Edelreis im fernen Belgien, diesem durch Jahrhunderte tief monastischen Boden, eingepflanzt — 1872 zu Maredsous — als

die preussischen Culturkampf-Gesetze 1875 den Mönchconvent von Beuron zum Exil nöthigten, das er theils im Servitenkloster Volders bei Hall (Tirol), zum kleinsten Theil 1876 in dem ärmlichen Erdington bei Birmingham fand, während ein Theil der Künstlerschule, die sich alsbald, selbstständig und principiell den strenghistorischen Anschauungen huldigend, inmitte der Klostersgemeinde zu Beuron gebildet hatte, ihre Tüchtigkeit in der Ausschmückung des ältesten Theiles der Erzabtei M. Casino, der Torretta, erprobte. Inzwischen war auch 1878 Maredsous unter Placidus Wolter zur Abtei erhoben worden.

Leider fielen auch die Nonnenklöster der ewigen Anbetung zu Trier, Osnabrück, Bonn, Eisleben und Viersen den berüchtigten Verbannungsgesetzen zum Opfer, ebenso wie das Nonnenkloster zu Fulda, welche in fremder Erde eine Heimat suchen mussten.

Schon wurde der ordenseifrigen Cistercienser-Aebte gedacht. Abt Clemens Zahradka von Ossegg († 1853) rettete den Bestand der Nonnenklöster in der Lausitz, für welche seit 1877 der Propst von Mariastern Ordensvisitorator ist, und hatte die Verbindung mit dem Ordensgeneral in Rom nachgesucht. Nicht minder thätig wirkte der ordenseifrige, milde Athanasius Bernhard († 1875) und im gleichen Geiste hatte schon 1852 Abt Ludwig Crophius († 1867) von Reun die Klosterstände seines Ordens eingeladen und war mit dem päpstlichen Stuhl und dem Ordensgeneral in Verkehr getreten und 1859 wurde der erste Generalvikar der österreichischen Ordensprovinz. Am Generalkapitel zu Rom 1869 nahm auch die österreichische Provinz Antheil. 1872 wurde dem Orden der Cult des sel. Papstes Eugen III. bestätigt. Die Ordensüberlieferung hatte eben trotz aller Unterbrechung im Cistercienserorden, Dank des bestandenen Congregationsverhältnisses, tiefere Wurzeln geschlagen und man hegte daselbst lebhafteres Interesse dafür.

Auch die Trappistenklöster erfuhren die Sorgfalt Pius IX. ; er schied die Klöster Frankreichs 1847 in eine ältere Observanz mit den Statuten von Rançè — auch Congregation von Septfons genannt — und in eine jüngere nach der hl. Regel und den ursprünglichen Cistercienser-Constitutionen, nachdem schon 1834 die Constitutionen des Abtes Lestrange waren aufgegeben worden. Ihnen trat die Congregation der Bernardins agriculteurs von N. D. de Sénanque unter der Anrufung der unbefleckten Empfängnis 1857 zur Seite, die Stiftung des ehrwürdigen Maria Bernard Barnouin, die bald die altherwürdigen Abteien Fontfroide 1858, Lérins 1869 und in Savoyen Altacumba 1864 restaurirte. Seit 1847 hatte die neuere Trappistenreform 8 neue Stiftungen in Frankreich, darunter 1863 N. D. de Dombes

zur Austrocknung der Sümpfe Dombes, in Irland Mount S. Joseph 1878, in N. Amerika Gethsemani (Kentucky), New-Melleray (Jowa) und Petit-Clairvaux (Neuschottland) gegründet und 1868 war ihr das Kloster tre Fontane alle acque Salviane übergeben worden. Die ältere Reform zählte 5 Neustiftungen, darunter das uralte Cistercienserkloster Tamié, Mariawald in Deutschland und Maria-stern in Bosnien. Die Kloostervorstände beider Reformen legten in der Kirche von Grand la Trappe 1868 zuerst die feierlichen Gelübde ab. Es ist ein denkwürdiges Bild, das die Trappisten uns allüberall als Pioniere der Cultur des Bodens darbieten — aber auch ein Bild der Demuth, der Opferfreudigkeit und Gottesliebe.

Doch bei aller Hochschätzung der Culturleistung der Cistercienserreform von la Trappe dürfen wir ein Unternehmen eines einfachen Mönches der Bayrischen Congregation nicht unterschätzen, der das Culturwerk des Bodens und der Seelen in alter Benedictinerweise in N. Amerika eröffnete, als eben Pius IX. den Stuhl Petri bestiegen hatte. Es ist der Benedictiner von Metten, Bonifatius Wimmer, der in Westmoreland, Pa. ein Kloster S. Vincents erbaute, welches Pius IX. 1855 zur Abtei erhob und als deren ersten Abt er ihn bestellte. Dessen Grundsatz war: »Warum soll der Benedictinerorden für Amerika nicht leisten können, was er für Deutschland geleistet hat.« Bald schlossen sich die Gründungen S. Ludwig a./See, Minn. 1856, Abtei 1866, mit theologischem Hochstudium, S. Benedict bei Atchison, Kansas 1856, Abtei 1876, das Priorat S. Malachias, Creston, Jowa 1879 an. Dazu kam eine bedeutende Anzahl von Prioraten und Exposituren, welche sich bereits 1880 in den Staaten Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Maryland, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, N. Carolina, Georgia, wo seit 1877 eine Ackerbauschule auf der Insel Skidaway besteht, Alabama, Louisiana, Kansas, Nebraska, Minnesota, Wisconsin ausbreiteten. Daran reihten sich in 15 grösseren Conventen Benedictiner-nonnen, deren erste aus St. Walburg in Eichstätt 1852 kamen, und sich über Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, Minnesota, Louisiana, Kansas verbreiteten. Seit 1855 bilden die Männerklöster die »Americano-Casinensis« Congregatio mit den Statuten der bayrischen Congregation. Schon 1875 wurde Rupert Seidenbusch zum apost. Vikar für N. Minnesota bestellt, Ludwig Fink, Bischof seit 1871, ist seit 1877 Bischof von Leavenworth.

Aber auch die schweizerische Benedictiner-Congregation blieb im Missionswerk nicht zurück. 1854 wurde S. Meinrad (Indiana), von Beda O'Connor († 1875) übernommen, 1865 Priorat, 1870 Abtei unter der Leitung des 1879 zum apostolischen Vikar von Dakota ernannten Martin Marty aus M. Einsiedeln. Dazu

gehört das Priorat S. Benedict (Arkansas) (1878). Die Mission in Dakota begann schon 1877; 1878 kamen auch schon Benedictinerinnen nach Standingrock. — An S. Meinrad schloss sich die Stiftung von Conception (Missouri) durch Frowin Conrad aus Engelberg 1873. 1876 wurde dieses Kloster kanonisch errichtet. Ihnen schlossen sich Oblaten-Schwestern (Namen des 3. Ordens) aus Maria-Rückenbach 1874 an. Obige Klöster bilden seit 1881 die Congregatio Helveto-Americana und stehen in Affiliation mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation. — Erinnern wir noch an die Mission der französischen Casinenserprovinz a primaeva observantia in Indian Territory, so sehen wir die Benedictiner-Missionen nahezu auf alle Theile der Vereinigten Staaten N. A. ausgedehnt.

Um so trostloser ist die Lage der Brasilianischen Congregation, welche durch das Verbot der Novizenaufnahme 1855 zum langsamen und ruhmlosen Aussterben verurtheilt ist; auch der Trost der Erlaubniss der Rückkehr jener jungen Professoren, welche in S. Paul zu Rom das Noviziat gemacht hatten, blieb ihr durch ein kaiserliches Edict 1870 versagt. Dieselben versuchten später eine Niederlassung in Portugal. 1869 hatte man die Ungerechtigkeit, die Umwandlung der Güter der Orden in Staatsrenten anzubahnen. Auch die grossen und edlen Ideen des muthvollen Abtes Ludwig de Seraiva von S. Bento (Bischof von Maranhao) zu Gunsten des Unterrichtes und der Erziehung armer Indianerknaben in einer Ackerbauschule zu Campos (Rio Janeiro) blieben in ihren ersten Anfängen.

Ein günstiges Geschick war der Sylvestriner-Congregation beschieden. Dieselbe besorgt seit 1855 auf Ceylon die Mission des Südens, der singhalesischen Bezirke, das apostolische Vicariat Colombo mit einem Kloster und Noviziat in der ehem. Hauptstadt Kandy. In Ostbengalen übertrug Pius IX. 1874 das Missionsfeld der belgischen Provinz der Casinenser-Congregation a primaeva observantia. Die gewöhnliche bischöfliche Residenz ist Chittagong, ober 1884 Dacca in Westbengalen. Gesamtbevölkerung 20 Millionen, darunter 11.300 Katholiken. Erinnern wir noch an die Doppelmission auf Neu-Holland, so ist gewiss, dass die ruhmreiche Ueberlieferung apostolischer Thätigkeit keineswegs im Mönchthum verloren gegangen ist.

IV.

1878 war Pius IX., der edle Dulder und glorreiche Bekenner, aus diesem Leben geschieden und der erleuchtete Leo XIII. ihm gefolgt. Ihm war es vorbehalten, die beiden Jubelfeste des abendländischen Mönchthums, das Geburtsjahr des grossen

Patriarchen, des hl. Benedict, und das des honigfliessenden Lehrers der Christenheit und des Mönchthums insbesondere, des hl. Bernard, zu begehren, Feste, von der göttlichen Vorsehung geordnet, der Kirche zum Troste, der Welt zur Mahnung, dem Mönchthum zur Erleuchtung und Stärkung zugleich. St. Benedict und St. Bernard, diese hehren Gestalten, sind die geeignetsten Schiedsrichter in der Frage, ob ein »romfreies« Mönchthum möglich sei. Die Cultur des Christenvolkes und die Freiheit der Kirche sind nicht in letzter Linie auf dem Ackerfeld der hl. Regel erblüht und Leo XIII. war von der göttlichen Gnade gesendet, wiederholt und feierlich das befreiende Wort den Söhnen des hl. Benedict im Angesichte der christlichen Welt laut und verständlich zuzurufen: »Die Regel des hl. Benedict hat sich keineswegs überlebt. Sie ist auch heute noch: »lex immaculata convertens animas.« — Die unläugbare Meinungsverschiedenheit auch innerhalb des heutigen Mönchthums über nicht wenige und selbst wesentliche Punkte des klösterlichen Lebens, eine Rückwirkung der theilweisen Zerstörung der klösterlichen Ueberlieferung, mitunter aber auch Folge des modernen Subjectivismus, wird überall dort schwinden, wo die constitutiven Elemente der hl. Regel einfach und wahr auf- und angenommen werden: Die väterliche Auctorität des Abtes, die demüthige, opferfreudige Selbsthingabe des Mönches, das edle und treue Band der Klosterfamilie und diese geheiligt durch die mystische Einheit im hl. Officium und Sacrificium und eins in Liebe, Treue und Ehrfurcht, im Glauben und Opferleben mit der hl. römisch-katholischen Kirche. In diesen Gedanken und in dieser Sehnsucht sind sich auch die edelsten und grössten Aebte dieses Jahrhunderts stets begegnet: Erzabt Bonifatius Wimmer mit Prosper Guéranger so gut wie Abt Heinrich von Einsiedeln mit Erzabt Maurus von Beuron. Die Unio precum, welche schon seit 1853 von so vielen Kindern des hl. Benedict geübt wird, will nichts anderes erfliehen.

Das Collegium S. Anselmi, wie es Leo XIII. neu geordnet hat, sollte den Weg zu dieser Einheit ebnen, den Orden für gemeinsame Unternehmungen — besonders für die Katholisirung des Orients — organisiren und ihm für das hohe, ihm von Gott gesetzte Ziel, neue Lebenskraft zuführen. Auch die Berufung von Benedictinern zur Hebung der Schätze des Archivs des Vaticans war Sache des Vertrauens und der Aufmunterung zugleich.

Auch erhob der hl. Vater das Fest des hl. Benedict für die ganze Kirche zu einem festum duplex majus und bewilligte 1884 den Gebrauch einer neuen, reichen Zugabe der Lectiones

s. Scripturae für die erste Nocturn der Heiligenfeste, wenn nicht scriptura occurens trifft, wie es seit 1856 der Congregation von Solesmes allein gestattet war.

Der Verkehr der Söhne des gemeinsamen hl. Patriarchen auf der hl. Höhe Casino beim Jubelfest 1880 erwies sich nicht fruchtlos. Freilich mochte das Ordensbewusstsein die Gemeinsamkeit des kirchlichen Bewusstseins nach Spannkraft und Tiefe nicht erreichen. Die hohe Bedeutung des Mönchthums in der Kirche und für die Kirche ist eben etwas mehr als eine rein geschichtliche Thatsache. Das Mönchthum wird und kann auch heute nur, insofern es zur Erkenntniss und zur Bethätigung seines eigensten Wesens kommt, seiner Bedeutung in der Kirche Gottes gerecht werden und die ihm innewohnende heilende und heiligende Kraft voll entfalten. Ignoti nulla cupido, gilt auch hier.

Dass Russland die letzten 4 Nonnen des letzten Cistercienserinnenklosters Dolina Anielska 1885 in ein anderes Kloster nach Slonim (Grodno) verschickt, begreift man.

Schmerz erfüllt aber unser Auge auf das durch die Revolution so arg bedrängte Mönchthum Frankreichs. Heldenmüthig wollten die Mönche von Solesmes die Welt überweisen, wie es für alles, nur für die religiöse Freiheit der Gelübde keinen Rechtstitel mehr trotz aller Freiheit gibt. Ihr starkmüthiges Beharren in der Nähe des klösterlichen Heiligthums, die möglichst treue Fortsetzung ihres Ordenslebens, ihre eifrigen, dem Mönchthum und der kirchlichen Wissenschaft zu gute kommenden Studien und Veröffentlichungen, zum Theil in eigener Presse, zeugen sprechend für die Tiefe ihres Ordensbewusstseins. Nichts ohne den Orden, alles für den Orden! Inmitten ihrer Verbannung danken sie Gott für den 50jährigen Bestand ihres Mutterhauses (1887)!

Auch in Italien lässt nichts das Ende der Unterdrückungen voraussehen. Man hält am Rechtstitel der wenigen noch bestehenden Abteien fest, fördert höheren Unterricht und Erziehung, versucht kleine Neustiftungen, ermüdet nicht weder im Dienste der Kirche es sei an die Cardinäle Celesia, Dusmet, Sanfelice noch in dem des Mönchthums (Placido Schiaffino), noch in dem der Wissenschaft und Kunst. Auch der kirchenrechtliche Bestand wird durch Abhaltung von Ordenskapiteln zu bewahren versucht.

Gottlob findet die treue Ordenszucht das erfolgreichste Feld der Wirksamkeit ausserhalb des Italia una. Vielversprechend erhebt sich die Mission der Casinenser-Congregation von der *primaeva observantia* bei den Maori in Auckland seit 1880 (Edmund Luck, apost. Vikar) und die Mission in

Bengalen wurde nur deshalb von der belgischen Provinz aufgegeben, damit sie mit der französischen Provinz das ganze grosse Arbeitsfeld der Indian Territory N. A. übernehmen kann. In Belgien erhebt sich die Neustiftung Steenbrugge bei Brügge; Afflighem wird unter dem seeleneifrigen Gotthard Heigl Abtei; das alte Buckfast in England besetzen die Mönche von Pier-qui-vire und inmitte des gläubigen Kernvolkes der Basken bleibt das Kloster des Unbefleckten Herzens Mariae zu Belloc von der Regierung unberührt und erhebt sich zur Abtei. Und auf Montserrat liess die spanische Regierung ein Noviziat für die überseeische Mission auf den Philippinen errichten, dessen Zöglinge militärfrei sind.

Auch sonst begegnet uns in Spanien manches Tröstliche. In S. Domingo de Silos lassen sich die Mönche von Ligugé nieder und erhielten für ihre Niederlassung gleichfalls die Aufnahme unter die Collegien der »Missioneros Philipinos.« 1882 vereinigten sich mehrere 70jährige spanische Priestermonche und zwar aus Cellanova, S. Domingo de Silos, Dueñas, Najarra d'Espino, Correas zum klösterlichen Gemeinleben zu Samos; dazu kam neuerdings ein Kloster zu S. Clodio. Und in dem neugegründeten S. Martin di Cucuyaes D. Porto (Portugal) versucht man, die Hoffnung für die Zukunft der brasilianischen Congregation zu bewahren.

Englands Benedictiner haben den grossen Trost der Seligsprechung nicht weniger durch die Verlogenheit der Reformation nahezu um den Ehrentitel von Blutzengen betrogenen Ordensbrüder. Ein neues Studienhaus in Rom soll sie inniger mit dem hl. Stuhl verbinden und Leo XIII. will, dass sich das bisherige Missionsinstitut der Congregation, in das starke Gefüge einer streng klösterlichen Congregation aus sich selbst umgestalte. Die Namen »Dr. theol.« Aidan Gasquet und Edmund Bishop sind in aller Mund. — Auch in Schottland erstand ein neues Nonnenkloster der ewigen Anbetung zu Corbelly Hill, so dass es mit Fort August die uralte Ordensüberlieferung zuerst daselbst wieder aufnimmt.

In Deutschland war es der Congregation von Beuron gegönnt, als Frucht ihrer Prüfung und ihrer Ordenstreue, das Kloster Montserrat-Emaus in Prag übernehmen und das ehemalige herrliche Canonicat-Domstift Seckau in Steiermark, beide seit Jahrhunderten Heiligthümer der Gottesmutter, neu besetzen zu können; auch das Mutterhaus Beuron erschloss sich ihr 1887 wieder, um die reiche Segnung des 25jährigen Bestandes unter dem Erzabte Maurus Wolter feiern zu können, dessen Eifer für die klösterliche Observanz und deren Ausbreitung der hl. Stuhl mit der Verleihung der Cappa magna auszeichnete. Er vollendete

1890, nachdem das Grundgesetz der Congregation in seinem Ausbau vollendet war. Zu St. Gabriel in Smichov zu Prag soll neben Emaus ein deutsches S. Cecil erblühen. Hochverdient ist die Congregation vor allem durch gewissenhafteste und eifrigste Sorge für Herstellung des kirchlichen Textes des monastischen Officiums und für die Regelung und Belebung desselben; ihr geht die Pflege des echten Kirchengesanges naturnothwendig zur Seite. Auch die streng kirchliche Malerkunst entwickelte sich immer mehr.

Die Klöster der ewigen Anbetung haben aufs neue in den deutschen Gauen wieder Aufnahme gefunden. Zu Offtringen, einst Propstei von Rheinau, entstand schon 1864 ein neues Kloster der ewigen Anbetung als Denkmal der Ordenstreue ihrer Stifter, des Abtes Leodegar von Ineichen und Fridolin Waltenspühl von Rheinau. 1888 gründete Mehrerau das erste neue Cistercienser-kloster in Deutschland: Marienstatt bei Hachenburg, Nassau.

In der Schweiz gelangte 1888 Disentis glücklich wieder zur Abtwahl.

Oesterreichs Benedictiner, eingeladen durch den hl. Stuhl durch Bildung von Congregationen wie durch lebensfähige, dem Geiste der hl. Regel und den Zeitverhältnissen entsprechende, Statuten sich innerlich zu kräftigen, schlossen 1889 zwei Congregationen: zehn Abteien die eine unter dem Schutze der unbefleckten Empfängnis Mariä, sechs Abteien die zweite unter dem des hl. Josef, deren Präsiden und Visitatoren alle 6 Jahre in vinculo pacis die wichtigeren Ordensinteressen besorgen sollten. Die Arbeiten für Seelsorge, Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, eifrige Pflege des social-conservativen Lebens (z. B. die Publicationen der Conventualen in Raigern in eigener Druckerei »Typographie des päpstl. Stuhles«) verdienen vollste Anerkennung. Auch die echt sociale That, die Herz Jesu-Stiftung zu Martinsbühel bei Zirl (Tirol) durch P. Edmund Hager, von St. Peter in Salzburg, darf nicht ungenannt bleiben. — Zum erstenmal 1891 sah Oesterreich ein Generalcapitel des Cistercienserordens in seinen Landesgrenzen und das Generalat wurde dem bisherigen Generalvicar der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz, Abt Wačkarz von Hohenfurt, übertragen. Die österreichische Ordensprovinz hat auch wertvolle »Xenia Bernardina« als Jubelgabe veröffentlicht. Die bedeutendste Feier des Cistercienserordens fand an der Geburtsstätte des hl. Bernard zu Fontaines-les-Dijon statt.

Die Trappisten mussten durch die harte Verfolgung in Frankreich zumeist den Weg der göttlichen Vorsehung erproben. Die ältere Congregation gründete Ansiedlungen in Deutschland: Maria Veen (Westfalen), Oesterreich: N. D. de la Coulepe bei Resica (Croatien), Holland: Koningshoeven, Rom: S. Maria delle

Catacombe, Palestina: N. D. de 7 Douleurs, Natal: Mariannahill, China: N. D. de Consolation zu Yang-Kia-Ko, Westaustralien: N. D. du s. Coeur zu Kimberley; die neuere solche in Steiermark: M. Erlösung bei Reichenburg (D. Lavant), in Spanien: N. S. de Val-san-José, in Syrien: N. D. du s. Coeur zu Akbès, in Nord-Amerika: N. D. du Lac des Deux Montagnes, Québec.

In Nord-Amerika wurden die Klöster der Bayrisch-amerikanischen Congregation S. M. zu Newark und Mary Help in N.-Carolina und S. John zu Abteien erhoben, Leo Haid 1888 als apost. Vicar für N.-Carolina bestellt; bedeutend breiteten sich aus die Nonnen sowohl von S. Walburg als insbesondere von M. Rickenbach, letztere auch in Dakota. Tage des Dankes und Jubels waren die der Jubelprofess und der Secundiz des um den Gesamtorden und um Amerika hochverdienten Erzabtes Bonifatius Wimmer 1883. Er starb reich an Verdiensten 1887. Inzwischen war auch Conception zu Mount Angel unter der Leitung des bisherigen Priors Frowin 1883 zur Abtei erhoben worden, und in Oregon zu S. Gervais bei Portland ein zweites Kloster Mount Angel entstanden, und im Terr. Washington hatten sich zu Union Town Nonnen von Sarnen (Schweiz) niedergelassen. In Dakota selbst wurde bei Fort Yates eine Ackerbauschule für Neger errichtet. Leider erlitt S. Meinrad, das erst 1884 das 25jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert hatte, die furchtbare Heimsuchung der Einäscherung 1887. Martin Marty wurde 1889 Bischof von Stone-Falls, Süd-Dakota.

Auch in Ecuador vollzog sich die schon seit 1870 ersehnte Stiftung einer Kirche und eines Benedictinerklosters in der Provinz Manabi mit Collegium 1889.

Ein Schüler der Beuroner Congregation, Andreas Amrhein, errichtete zuerst in dem ehemaligen Kloster Reichenbach (Oberpfalz), später zu St. Ottilien zu Emming bei Türkenfeld (Augsburg) ein Missions-Institut für Priester, Katecheten, Arbeiter und schliesslich auch für Missionsschwestern, welches der hl. Stuhl schon 1884 bestätigte und welches so glücklich war 13. Jänner 1889 zwei Brüder und zwei Schwestern aus dem Kloster S. Benedict zu Pugu, das zu dieser Benedictinermission und apostolischen Præfectur Zanzibar gehörte, als Erstlingsblutzeugen opfern zu dürfen. Statt des niedergebrannten Klosters wurde zu Dar-es-Salaam eine neue Gründung unternommen, welche bereits wieder schwere Opfer forderte.

Zum Schlusse sei noch der Benedictinermönche und Nonnen Georgischer Abkunft von der unbefleckten Empfängnis bei der Maria-Lourdeskirche zu Fery-Kevy (Constantinopel) gedacht (1884). Dieses unirt georgische Kloster soll

die Pflanzstätte zur Erhaltung und Ausbreitung der unit georgischen Kirche im Kaukasus werden.

Dankbar und freudig blicken wir schliesslich auf die Schaar von Männern, die sich der hl. Stuhl zu Rathgebern und Mithirten aus den Söhnen des hl. Benedict in diesen ernsten Tagen erkor.

Hiemit haben wir unsere »Aphorismen« zu Ende gebracht. Neben grossen Bedrängnissen und Gefahren ist Ordenstreue und Ordensgnade, nicht gering; die Ausbreitung der hl. Regel bedeutend; aber auch das tiefe Erfassen derselben und der kräftige Lebenshauch, der von ihr ausgeht, unläugbar.

Viel Trost gewährt den Kindern des hl. Benedict die rege Antheilnahme von viel tausend Gläubigen, die in ihrem Gebets- und Opferleben stillschweigend oder ausdrücklich bald als 3. Orden des hl. Benedict, bald als Oblaten, bald unter dem Titel der Verbrüderung (Fraternitas), oder einer Bruderschaft sich ihnen anschliessen. Mehrere Congregationen erneuerten auch das ursprüngliche Oblaten-Institut nach Art der Knabenseminarien. Es ist dies das mystische Echo im hl. Gebete und Opferleben zu der hl. Psalmodie, wie die Mönchsscharen selbe beten und üben. Dem entspricht auch die Fülle des Segens, die sich an die Anrufung des St. Benedict und den Gebrauch des nach ihm benannten Benedictuspfeffnigs, den der apostolische Stuhl im Jubeljahre 1880 so reich begnadete, an die Verehrung der hh. Söhne St. Benedicts, an den St. Maurussegen, das geheimnisvolle Gnadenzeichen für die Beuroner Congregation, (1882 kirchlich approbirt), an die der hh. Benedictinerpäpste Gregor des Grossen, Gregor VII., Victor III., Urban II., an die so vieler hh. Mönche und Aebte, deren Säcularfeier im letzten Decennium begangen wurde, sich anschliesst. Es sei schliesslich nur noch an die Jubelfeier des hl. Lehrers und Abtes Bernard erinnert.

Die populär-ascetischen »St. Benedict-Stimmen«, die wissenschaftliche Zeitschrift »Studien«, deren Bedeutung wohl niemand wärmer anerkannte, als der hochsel. Erzabt Bonifatius Wimmer, »Messenger« und »Revue« der Beuroner Congregation,*) »The Downside Review«, die »Cistercienser-Chronik« (Mehrerau) u. a. sollen (»Briefe aller an alle«) die Wahrheit lehren, die Hoffnung beleben, die Liebe bezeugen und üben, das Gebetsalmosen vermitteln. Nicht zufrieden mit dem Ruhme verblichener Jahrhunderte, sondern in socialer tief christlicher Bethätigung des leiblichen und geistigen Erbarmens durch Lehren und Opfer — stark, weil geeint im hl. Officium und eins in der Treue der Ordensdisciplin

*) Vorstehende Aphorismen verdanken sowohl den »Studien« wie nicht minder dem »Messenger« und der »Revue« überreiche Quellenbeiträge und Vorarbeiten.

nach der Regel des hl. Ordenspatriarchen — eins aber auch in der Liebe und Wertschätzung der gemeinsamen grossen hl. Ordensfamilie wollen wir wirken, so lange es Tag ist.

Mögen einst in hl. Vertrauen und in süssem Troste unsere letzten Seufzer ausklingen in die gebenedeiten Worte: »Suscipe me Domine secundum eloquium tuum et vivam et non confundas me ab expectatione mea!«

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III., 1891, S. 422—431.)

Durch diesen Anwachs von Klosterleuten entstanden unter letzteren selbst drei Classen:

a) Die eigentlichen Priestermönche, deren Zahl unter Wilhelm allmählig auf 150 anwuchs (cod. hirs. fol. 5a), die nach dieser reformirten Cluniacenser Regel lebten. In dieser Regel war namentlich das Stillschweigen eine strenge Forderung, so dass eine eigene Zeichensprache sich ausbildete. Dieses Stillschweigen trug viel zur Erhaltung des klösterlichen Geistes bei. Das äussere Zeichen dieser veränderten Regel war die veränderte Tracht.¹⁾ Diese Mönche, denen das Chorgebet und die Seelsorge oblag, hiessen auch litterati, da sie sich mit wissenschaftlichen Arbeiten namentlich Bücherabschreiben beschäftigten, so dass nach und nach in Hirsau eine stattliche Bibliothek entstand.²⁾

b) Wilhelm war es, der zuerst in Deutschland von Clugny her das Institut der Laienbrüder einführte (cod. h. 5a; Trith. chronic. pg. 83; cf. über sie: *conversi laici*, *conversi*, so genannt

¹⁾ Anstatt der cuculla, des alten Obergewandes, legten sie den frocous(?) an, ein wollenes Gewand mit weiten Aermeln, unter dieses ein zweites Kleid, das alte Scapulare, das früher beim Feldbau getragen wurde; Wilhelm führte für diese kältere Gegend das stamineum, ein wollenes Hemd ein, im Winter pellicium ein Schafpelz unter dem Obergewand zu tragen, unter dem stamineum ebenfalls für den Winter femoralia (Hosen) aus Schaf- oder Katzenfell. Sie trugen die corona monastica, eine von der früheren abweichende Tonsur.

²⁾ Nach Trith. Chronic. pg. 83 bestellte Wilhelm 12 Schreiber, denen es oblag, die hl. Schrift und die Schriften der Väter abzuschreiben. Daneben gab es noch Schreiber in unbestimmter Anzahl für Copierung von Profanwerken. Der Bibliothekar (armarius) hatte strenge Aufsicht über sie zu führen. Helmsdörfer pg. 46 erklärt dies für eine Fiktion Tritheims, ohne jedoch einen Grund anzugeben. — Man hat leider nur noch den Anfang eines Catalogs der Hirsauer Bibliothek aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. (cf. Württ. Jahrb. 1837. 2. Heft, pg. 369 u. 370).